



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
2019
Jobcenter StädteRegion Aachen

Gliederungsübersicht

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
 - 1.2 Zielerreichung 2018 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2019
2. Kundenstruktur
 - 2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)
 - 2.3 Arbeitslose / Langzeitarbeitslose
 - 2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II
3. Geschäftspolitische Ziele
4. Operative Strategie
 - 4.1 Integrationsförderung
 - 4.1.1 Integrationsorientierte Beratung
 - 4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen
 - 4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit gAGS
 - 4.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung
 - 4.3 Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)
 - 4.3.1 Angebote für unter 25-Jährige
 - 4.3.2 Förderzentren
 - 4.3.3 Weitere Angebote

- 4.4. Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)
 - 4.4.1. Sozialorientierte Beratung
 - 4.4.2. Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung
 - 4.4.3. Arbeitsgelegenheiten (AGH - § 16d SGB II)
 - 4.4.4. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)
inkl. NRW-Projekt Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)
 - 4.4.5. Bundesprogramm „LZA-TESA“
 - 4.4.6. Kommunales Beschäftigungsprogramm (KBP)
 - 4.4.7. Ausblick: Teilhabechancengesetz
 - 4.4.8. Ausblick: „rehapro Euregio“ (rpE)
- 4.5. Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie
 - 4.5.1. Alleinerziehende / Frauen
 - 4.5.2. Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit
 - 4.5.2.1. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)
 - 4.5.3. Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation
 - 4.5.4. Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl
 - 4.5.5. Kunden mit akademischen Abschlüssen
 - 4.5.6. Joboffensive
 - 4.5.7. Fallmanagement für Selbstständige und Existenzgründer

5. Bildung und Teilhabe

1. Rahmenbedingungen

1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Auch im Jahr 2019 ist eine Prognose über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit aufgrund zahlreicher Unsicherheiten, insbesondere der US-Handelspolitik und den Folgen der Brexit-Entscheidung, schwierig zu erstellen. Der aktuellen IAB-Studie (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) zufolge bleibt die bundesdeutsche Konjunktur, obwohl sie an Fahrt einbüßt, aufwärtsgerichtet. Dies wirkt sich weiterhin positiv auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus, auch wenn davon auszugehen ist, dass 2019 die Arbeitslosigkeit nicht mehr im selben Tempo sinken wird, wie im Vorjahr. Während im Jahresdurchschnitt 2018 mit einem Rückgang um 190.000 Personen zu rechnen ist, geht das IAB im Jahr 2019 von einem Rückgang um 120.000 Personen auf 2,23 Millionen Personen aus.

Gemäß IAB-Studie bleiben unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung wichtige Herausforderungen am Arbeitsmarkt auch zukünftig von Bedeutung. Zu diesen gehören neben der Digitalisierung und dem immer knapper werdenden Erwerbskräftepotential auch strukturelle Herausforderungen wie die Integration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer hat seinen seit März 2018 anhaltenden Abwärtstrend im September 2018 gestoppt. Gegenüber dem Vormonat stieg es um 0,2 auf 103,9 Punkte. Es signalisiert einen stabilen Beschäftigungstrend und lässt auf moderate Rückgänge der Arbeitslosigkeit schließen. Es wird davon ausgegangen, dass die anhaltend gute Konjunktur, geringe Entlassungsquoten sowie der hohe Arbeitskräftebedarf weiter zum Abbau der Arbeitslosigkeit führen werden. Befürchtet wird, dass weitere Beschäftigungszunahmen allerdings durch das begrenzt zur Verfügung stehende Arbeitskräftepotential gebremst werden.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt pro Bedarfsgemeinschaft (Regelleistungserhöhungen) und vor allem die Leistungen für Unterkunft und Heizung (Steigende Mieten infolge Wohnraumverknappung) entwickeln sich stetig nach oben. Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener und insbesondere für Flüchtlinge bleibt es sowohl schwierig, angemessenen Wohnraum in Aachen Stadt und den angrenzenden Nachbarstädten zu finden, als auch die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und bedarfsdeckenden Arbeitsverhältnissen nachzugehen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters der StädteRegion Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) wie folgt prognostiziert:

Anzahl der BG im JC der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2017	28.847	29.061	29.236	29.349	29.381	29.352	29.401	29.185	28.957	28.763	28.620	28.479
2018	28.477	28.477	28.429	28.397	28.290	28.136	27.948	27.799	27.676	27.593	27.525	27.432
2019	27.536	27.638	27.698	27.736	27.698	27.609	27.540	27.366	27.198	27.066	26.966	26.854

Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshefte)¹

Anzahl der Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2017	16.816	16.987	17.033	17.233	16.906	16.796	16.908	16.905	16.546	16.380	16.153	16.151
2018	16.329	16.274	15.965	15.444	14.924	14.899	14.830	15.011	14.664			

Quelle: Statistik der BA
(Arbeitsmarktstatistik)

Die aktuelle Konjunkturumfrage der IHK Aachen unter den regionalen Arbeitgebern im Herbst 2018 ergab, dass die konjunkturelle Situation im Bezirk der StädteRegion Aachen, auf hohem gutem Niveau geblieben ist, auch wenn die Lage in den Industriebetrieben leicht rückläufig ist. Es wird davon ausgegangen, dass sich die positive Geschäftsentwicklung 2019 aber nur moderat fortsetzt bzw. „das Tempo des Wirtschaftswachstums von 140 auf 120 gedrosselt wird“, so Michael Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen.

Es wird damit gerechnet, dass sich die gute Entwicklung moderat auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen wird. Die Mehrheit der Betriebe plant, in den kommenden Monaten weiter Personal einzustellen. Allerdings schätzen sie den anhaltenden Fachkräftemangel weiterhin zunehmend als Konjunkturrisiko ein. Es fehlten Fachkräfte aller Qualifikationen während der Bedarf an ungelernten Kräften aus Sicht der Unternehmen deutlich niedriger einzuschätzen ist.

Gut die Hälfte der befragten Betriebe gab an, dass sie jetzt schon offene Stellen seit längerem aufgrund von Bewerbermangel oder fehlender Bewerberqualifikationen nicht besetzen können. Eine Verbesserung der Qualifikation der Schulabgänger und der beruflichen Bildung wird daher als wesentlicher Ansatz gesehen, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Nicht-europäische Fachkräfte stellen aus Sicht der Befragten aufgrund

¹ endgültige Daten = schwarz.

Prognostizierte Daten (=rot) ab Aug. 2018 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahresmonatsentwicklung. Ab Okt. 2018 unter Zugrundelegung der Vorjahresmonatsveränderung. Jahresdurchschnittliche Veränderung in 2019 um -2,2%.

von Sprachproblemen und Bürokratiehürden, noch keine Option zur Lösung des Fachkräftemangels dar.

Beschäftigungsplanungen (nach Kreisen)*									
Konjunktur- umfrage Herbst 2018	Industrie Beschäftigtenzahl			Dienstleistungen Beschäftigtenzahl			Großhandel Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
	Kammerbezirk	28	14	14	41	18	23	12	9
Stadt Aachen	17	19	-2	59	6	53	55	0	55
Kreis Aachen	45	11	34	38	0	38	5	0	5
Kreis Düren	23	11	12	35	27	8	0	0	0
Kreis Euskirchen	11	30	-19	5	43	-38	0	50	-50
Kreis Heinsberg	33	0	33	32	36	-4	6	0	6

Konjunktur- umfrage Herbst 2018	Einzelhandel Beschäftigtenzahl			Baugewerbe Beschäftigtenzahl			Gesamt Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
	Kammerbezirk	22	0	22	5	9	-4	28	14
Stadt Aachen	25	0	25	0	0	0	35	11	24
Kreis Aachen	57	0	57	23	0	23	38	6	32
Kreis Düren	0	0	0	0	31	-31	23	17	6
Kreis Euskirchen	0	0	0	0	0	0	7	31	-24
Kreis Heinsberg	0	0	0	0	0	0	23	15	8

* In Prozent der nach Beschäftigtengrößenklassen gewichteten Antworten. Der Saldo stellt die Differenz von „gut“ und „schlecht“ dar. Geringfügige rechnerische Ungenauigkeiten aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: IHK-Konjunkturbericht (Umfrage Herbst 2018)

Nachfolgend dargestellt ist ein Vergleich der offenen Arbeitsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen, unterteilt nach Zielberufen. Im September 2018 waren 5.705 Arbeitsstellen und somit 142 Stellen bzw. 2,6 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 1.882 bzw. 11,4 % auf 14.664 gesunken. Auf eine offene gemeldete Arbeitsstelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen circa 3 (2,6) Arbeitslose.

Besonders auffällig ist das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen beispielweise bei den Reinigungsberufen. Dort stehen 1.836 gemeldeten Arbeitslosen nur 124 offene Stellen gegenüber, d.h. auf eine offene gemeldete Helferstelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen 15 Arbeitslose mit diesem Berufswunsch. Ähnlich ist die Situation bei Gartenbau- und Floristikberufen bzw. den Lebensmittelherstellungs- und -verarbeitungsberufen. Völlig anders sieht die Situation hingegen im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe, Informatik- bzw. IKT-Berufe, der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe, der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe sowie den Metallherstellungs- und -bearbeitungsberufen aus. Aller Wahrscheinlichkeit nach macht sich hier der Fachkräftemangel bereits bemerkbar, es wurden mehr offene Arbeitsstellen registriert als SGB-II-Arbeitslose.

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen

StädteRegion Aachen September 2018 Zielberuf (KldB 2010)	Anzahl Alo SGB II	Veränderung zum Vorjahr		Gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vorjahr	
		abs.	rel.		abs.	rel.
Insgesamt	14.664	- 1.882	-11,4%	5.705	142	2,6%
12 Gartenbauberufe, Floristik	394	- 22	-5,3%	46	- 16	-25,8%
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	184	- 9	-4,7%	150	6	4,2%
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	338	- 49	-12,7%	61	16	35,6%
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	263	- 17	-6,1%	297	37	14,2%
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	333	- 40	-10,7%	451	5	1,1%
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	261	- 35	-11,8%	427	56	15,1%
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	60	- 22	-26,8%	94	13	16,0%
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.277	- 92	-6,7%	188	- 14	-6,9%
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	33	1	3,1%	61	- 7	-10,3%
32 Hoch- und Tiefbauberufe	238	- 41	-14,7%	106	16	17,8%
33 (Innen-)Ausbauberufe	365	- 80	-18,0%	129	- 2	-1,5%
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	335	- 71	-17,5%	159	24	17,8%
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	103	- 9	-8,0%	64	- 5	-7,2%
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	107	- 36	-25,2%	218	16	7,9%
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.092	- 328	-13,6%	439	164	59,6%
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	734	- 69	-8,6%	266	27	11,3%
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	400	- 13	-3,1%	211	- 78	-27,0%
54 Reinigungsberufe	1.836	- 259	-12,4%	124	6	5,1%
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	73	- 24	-24,7%	126	29	29,9%
62 Verkaufsberufe	1.685	- 298	-15,0%	407	19	4,9%
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	483	- 73	-13,1%	154	- 28	-15,4%
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	800	- 105	-11,6%	257	8	3,2%
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	44	- 14	-24,1%	117	8	7,3%
73 Berufe in Recht und Verwaltung	55	- 16	-22,5%	72	8	12,5%
81 Medizinische Gesundheitsberufe	206	- 50	-19,5%	385	- 54	-12,3%
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Mediz.int.	431	- 26	-5,7%	272	- 89	-24,7%
83 Erziehung,soz.,hausw.irt.Berufe,Theologie	685	- 53	-7,2%	236	19	8,8%
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	101	- 7	-6,5%	80	- 27	-25,2%
Summe der gelisten Auswah	13.916			5.597		
Quelle: Statistik-Service West				© Statistik der Bundesagentur für Arbeit		

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Stellen

-Anforderungsniveau Helfer-

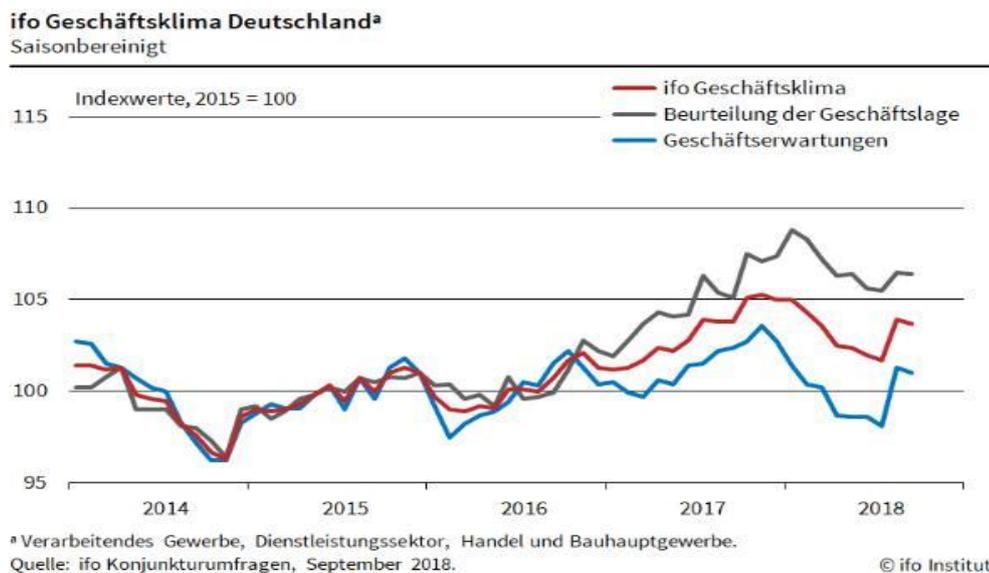
StädteRegion Aachen September 2018 Zielberuf (KldB 2010)	Anzahl Ab SGB II	Veränderung zum Vorjahr		Gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vorjahr	
		abs.	rel.		abs.	rel.
Insgesamt	9.444	- 1.250	-11,7%	990	165	20,0%
12 Gartenbauberufe, Floristik	363	- 23	-6,0%	9	- 5	-35,7%
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	116	- 6	-4,9%	47	23	95,8%
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	290	- 25	-7,9%	35	19	118,8%
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	159	- 14	-8,1%	78	25	47,2%
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	125	- 9	-6,7%	19	- 7	-26,9%
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	147	- 32	-17,9%	42	23	121,1%
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.176	- 95	-7,5%	99	3	3,1%
32 Hoch- und Tiefbauberufe	166	- 37	-18,2%	15	4	36,4%
33 (Innen-)Ausbauberufe	238	- 68	-22,2%	18	-	0,0%
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	51	- 2	-3,8%	21	1	5,0%
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	50	10	25,0%	22	3	15,8%
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	1.959	- 297	-13,2%	232	70	43,2%
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	162	- 1	-0,6%	84	14	20,0%
54 Reinigungsberufe	1.717	- 229	-11,8%	73	-	0,0%
62 Verkaufsberufe	1.223	- 217	-15,1%	34	- 18	-34,6%
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	257	- 29	-10,1%	27	- 8	-22,9%
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	420	- 54	-11,4%	10	- 3	-23,1%
81 Medizinische Gesundheitsberufe	67	- 23	-25,6%	33	3	10,0%
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Mediz.int.	294	- 26	-8,1%	40	- 1	-2,4%
83 Erziehung,soz.,hausw.irt.Berufe,Theologie	281	- 41	-12,7%	14	-	0,0%
Summe der gelisten Ausw ahl	9.261			952	146	4

Quelle: Statistik-Service West © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2018 waren auf dem Helfermarkt 990 Arbeitsstellen und somit 165 Stellen bzw. 20,0 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf dem Helfermarkt im gleichen Zeitraum um 1.250 bzw. 11,7 % auf 9.444 gesunken. Auf eine gemeldete Helferstelle entfallen allein im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 10 (9,5) Arbeitslose.

Auch beim Anforderungsprofil Helfer ist besonders im Bereich der Verkehrs- und Logistik-, der Reinigungs- und der Verkaufsberufe ersichtlich, dass das Verhältnis von Arbeitslosen zu gemeldeten offenen Stellen sehr differiert. Während 1.717 Arbeitslose im Reinigungsberuf und 1.223 Arbeitslose im Verkaufsberuf registriert wurden, stehen diesen Berufen nur 73 bzw. 34 gemeldete offene Arbeitsstellen gegenüber.

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Vormonatsvergleich im September 2018 kaum merklich von 103,9 auf 103,7 Punkte gesunken. Die Einschätzungen zur aktuellen Lage haben sich leicht verschlechtert, bleiben allerdings auf hohem Niveau. Auch die zukünftigen Geschäftserwartungen wurden leicht nach unten korrigiert, trübten sich aber kaum ein. Insbesondere der Handel und das Baugewerbe werden als Wachstumstreiber gesehen. Insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft stabil, auch wenn die Unsicherheit steigt.



Lt. IAB-Studie wird der Ausblick der konjunkturellen Entwicklung für das Jahr 2019 aufgrund des kräftigen inländischen privaten Konsums und des expandierenden Staatskonsums, den niedrigen Anlagezinsen und somit günstigen Investitionsbedingungen, weiterhin als gut bewertet. Dämpfend auswirken könnten sich hingegen die noch nicht ausgestalteten Ergebnisse der Austrittsverhandlungen Großbritanniens aus der EU und die protektionistischen Tendenzen in der Handelspolitik der USA (internationale Handelskonflikte). Zwar ist Deutschland von den bisher verhängten Einfuhrzöllen nur wenig betroffen, befürchtet wird jedoch, dass die von den USA angedrohte Verhängung von Importzöllen auf Fahrzeuge, auch die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland spürbar dämpfen könnte.

Für 2018 rechnet das IAB mit einer durchschnittlichen Bruttoinland-Wachstumsrate von 1,8 %, für 2019 mit 1,7 %. Die Erwartungsbandbreite für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 beträgt, aufgrund vorgenannter Risiken und Chancen, zwischen +0,5 und +2,9 Prozent.

Mit einem weiteren aber etwas schwächeren Anstieg als in den Vorjahren rechnet das IAB 2019 bei der größten Gruppe der Erwerbstätigen, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Laut IAB-Prognose werden im Jahr 2019 33,53 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.

Gemäß IAB-Studie rechnen die Arbeitsmarktforscher auch 2019 mit einer Fortsetzung des Aufwärtstrends in Erwerbstätigkeit, wenngleich dieser gegenüber den Vorjahren an Schwung

verlieren wird. Bei der Arbeitslosigkeit wird im Jahresdurchschnitt 2019 ein Rückgang um 120.000 Personen auf dann 2,23 Millionen prognostiziert. Für 2019 werden Rückgänge der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen prognostiziert. In der Grundsicherung etwas stärker als im SGB-III-Versicherungssystem. Im Jahresdurchschnitt 2019 ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosigkeit, deutschlandweit, um insgesamt 120.000 Personen darunter zwei Drittel in der Grundsicherung, sinken wird. Für 2019 werden durchschnittlich 2,23 Mio. Arbeitslose, darunter rund 66 % bzw. 1,47 Mio. im SGB-II-Bereich erwartet.

Tabelle 1

Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung 2017 bis 2019

	2017	Prognose 2018			Prognose 2019		
		Punkt- prognose	Prognoseintervall von bis		Punkt- prognose	Prognoseintervall von bis	
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt							
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 2,2	+ 1,8	+ 1,6	+ 2,0	+ 1,7	+ 0,5	+ 2,9
Erwerbstätige							
Jahresdurchschnitte in 1.000	44.269	44.866	44.836	44.896	45.358	45.138	45.578
Veränderung gegenüber Vorjahr (2018: Punktprognose) in 1.000	+ 627	+ 598	+ 568	+ 628	+ 492	+ 272	+ 712
Arbeitslose							
Jahresdurchschnitte in 1.000	2.533	2.348	2.368	2.328	2.226	2.366	2.086
Veränderung gegenüber Vorjahr (2018: Punktprognose) in 1.000	- 158	- 185	- 165	- 205	- 122	+ 18	- 262

Anmerkung: Der realisierte Wert wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 2/3 innerhalb des Prognoseintervalls liegen. Also wird z. B. die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2018 mit einer Wahrscheinlichkeit von 2/3 zwischen 2,33 Mio. und 2,37 Mio. Personen liegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB. Stand September 2018. © IAB

Die regionale IAB Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht davon aus, dass die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt 2018 zum Jahresdurchschnitt 2019 um 1,8 % in Deutschland, bzw. 1,6 % in NRW und 1,9 % in der Arbeitsagentur Aachen-Düren ansteigen wird.

Bei den Arbeitslosen wird eine jahresdurchschnittliche Wachstums- bzw. Veränderungsrate von -5,0 % in Deutschland, -4,0 % in NRW und -4,8 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren erwartet.

1.2 Zielerreichung 2018 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2019

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2018:

- ⇒ die Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

- ⇒ die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote, d.h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- ⇒ die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, d. h. erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Im Monat August 2018 erzielte das Jobcenter bei 38.262 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Integrationsquote incl. Asyl/Flucht von 14,4 % (Vorjahreswert 13,4 %). Bis August 2018 wurden dabei 5.506 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 5.222 Integrationen entspricht dies einer Zunahme um 284 Integrationen bzw. 5,4 %.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher konnte im gleichen Zeitraum um 266 auf 26.135 Personen reduziert werden. Dies entspricht einem relativen Rückgang zum Vorjahreswert in Höhe von 0,9 %.

Für 2019 stehen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach derzeitigem Kenntnisstand rund 40,9 Mio. Euro (ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16e a.F.) im Eingliederungstitel zur Verfügung. Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 05.11.2018):

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| ⇒ Eingliederungszuschüsse | (4,67 Mio. Euro = 11,4 %) |
| ⇒ Aktivierungsmaßnahmen | (11,0 Mio. Euro = 26,9 %) |
| ⇒ Qualifizierungsmaßnahmen | (5,69 Mio. Euro = 13,9 %) |
| ⇒ Teilhabechancengesetz | (5,40 Mio. Euro = 13,2 %) |

Die prozentuale Verteilung der Förderinstrumente entnehmen Sie der Anlage „Verteilung des voraussichtlichen EGT 2019“.

2. Kundenstruktur

2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nach der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand Juni 2018	38.197
davon:49,6 % Frauen	19.238
50,4 % Männer	18.959
19,6 % Jüngere unter 25 Jahre	7.495
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	24.367
16,6 % 55 und älter	6.335
36,0 % Ausländer	13.754
12,0 % Alleinerziehende	4.590
5,2 % Schwerbehinderte	1.973

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass sich die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2017 um -5,3 % (absolut -420) die der 25- bis unter 55-Jährigen um -5,0 % (absolut -1.290) und die der 55-Jährigen und älter um -0,1 % (absolut -4) veränderte.

Insgesamt zeigen die revidierten Daten aus Juni 2018 eine Veränderung der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um -1.714 ELB (-4,3%). Sowohl die Anzahl deutscher als auch ausländischen ELB ist rückläufig. Während allerdings die Anzahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 6,2% (absolut – 1.618) gesunken ist, ist die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nur minimal um 0,7% (absolut -103) zurückgegangen.

2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Städteregeionsweit gab es im Juni 2018 insgesamt 28.136 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahresmonat einer Veränderung von -4,1 % (absolut – 1.216).

Im Juni 2018 lebten insgesamt 54.880 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 38.197 erwerbsfähige (ELB), 13.969 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NLB) 347 sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und 2.367 nicht Leistungsberechtigte (NLB) (= vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch).

Darunter ist folgende Entwicklung der Anzahl der 1-Personen-BG festzustellen:

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2017	15.740	15.891	16.033	16.120	16.142	16.145	16.185	16.132	15.987	15.851	15.775	15.692
2018	15.725	15.703	15.706	15.679	15.631	15.563						

Quelle: Statistik der BA (Zeitreihe der Struktur der Grundsicherung für Arbeitssuchende, SR Aachen, Juni 2018)

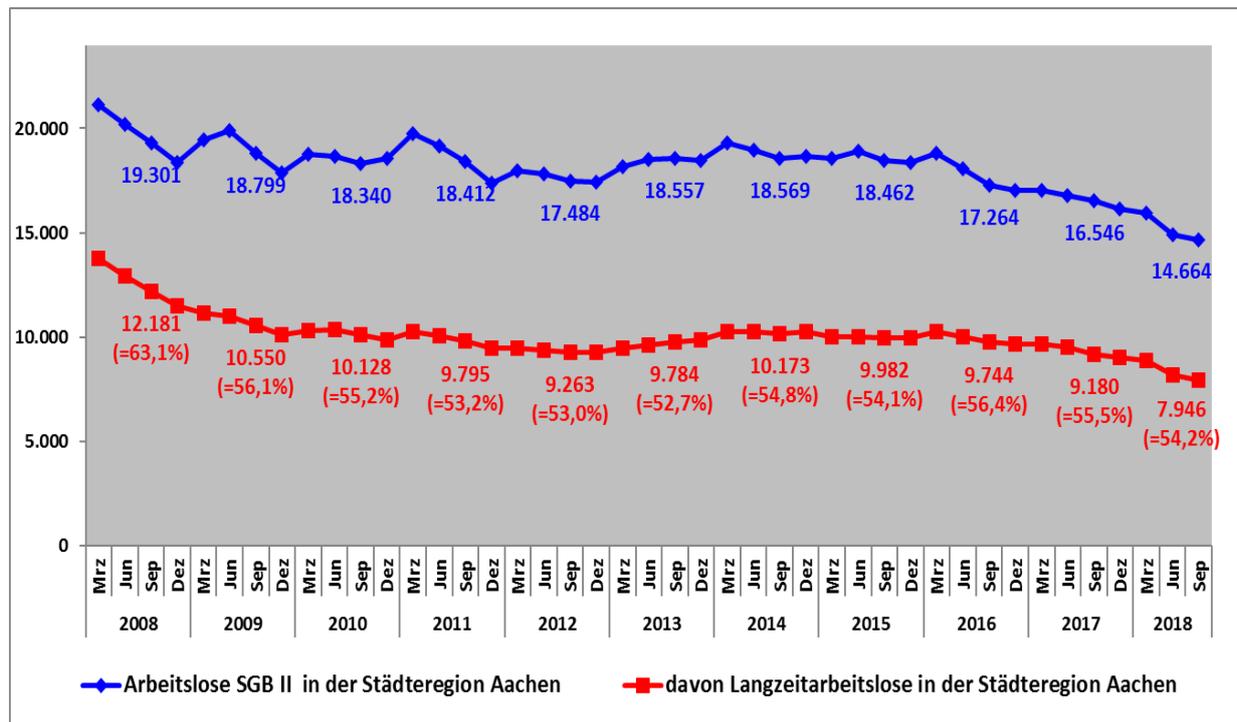
2.3 Arbeitslose / Langzeitarbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut werden, lag im September 2018 mit 14.664 im Vergleich zum Vorjahresmonat unter dem Vorjahresstand (-11,4% bzw. absolut -1.882). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II nahm somit im September auf 4,8% ab, während sie im Vorjahresmonat 5,6% betrug.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) sank binnen Jahresfrist um -1.234 (bzw. -13,4%) auf 7.946. Die Anzahl jugendliche Arbeitslose im Alter von 15 bis U25 veränderte sich um -42 (bzw. -3,2%), die Anzahl ältere Arbeitslose im Alter von 50 Jahre und älter um -595 (bzw. -12,6%). Die Jugendarbeitslosigkeit, Arbeitslose zwischen 15 bis unter 25 Jahre, nahm im Vorjahresmonatsvergleich um 6,4% bzw. (absolut +79) zu. Die Jugendarbeitslosenquote lag im Juni 2017 bei 3,6 %, ein Jahr zuvor betrug sie 3,7%.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (September 2018): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen eine Zunahme von 3,2% (absolut +74) und beim Arbeitslosenabgang eine Erhöhung um 3,1% (absolut +85) verzeichnet. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit ist im Vorjahresvergleich um -12,0%

(absolut -72) zurückgegangen, die Zahl der Zugänge aus Erwerbstätigkeit nahm ebenfalls ab, um -2,3% (absolut -8)².



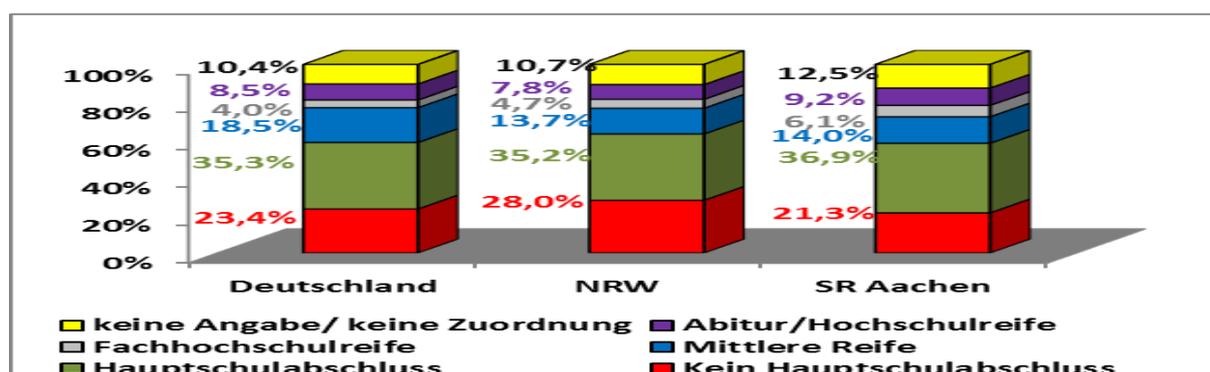
Leider hatte sich nach einem kontinuierlichen Entwicklungsrückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2008 – 2012 dieser Trend in den Jahren 2013 und 2014 nicht fortgesetzt. Parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit ist die absolute Langzeitarbeitslosigkeit danach aber bis zum September 2018 gesunken. Im Vorjahresmonatsvergleich verringerte sich im September 2018 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um -13,4% (absolut -1.234) auf 7.946. Dies entspricht einem Anteil von 54,2% (Vorjahresmonat: 55,5%) aller Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.

² Quelle: Diverse Statistiken der BA, AM-Report Sep. 2018

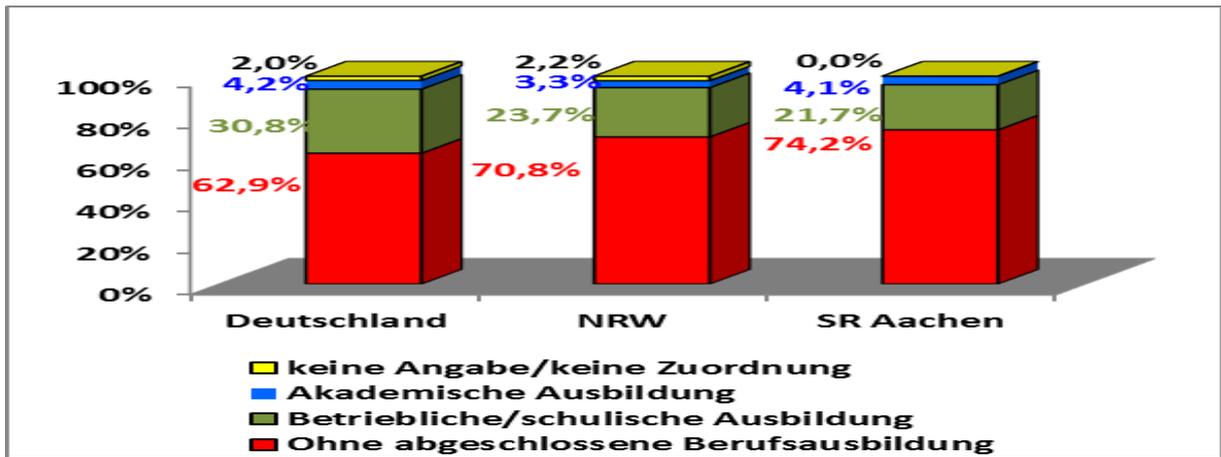
2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II

Chancen die Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. Risiken in die Arbeitslosigkeit zu geraten, werden erheblich vom Qualifikationsniveau bestimmt. Generell gilt: Je geringer die schulische und insbesondere die berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein.

Zum 30.06.2018 wurden bundesweit 23,4% und landesweit 28,0 % Arbeitslose ohne Schulabschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es 21,3 % (=3.169). Während bundesweit 58,3 % und landesweit 61,4 % aller Arbeitslosen im SGB II über mindestens Hauptschulabschluss verfügten, waren es im Jobcenter StädteRegion Aachen 66,2 % (=9.861). 10,4 % bzw. 10,7 % konnten bundes- bzw. landesweit nicht zugeordnet werden, im Jobcenter StädteRegion Aachen lag der Anteil bei 12,5 % (=1.869).



Auffällig hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.06.2018 im Jobcenter StädteRegion Aachen bei 74,2 % (=11.053) lag, bundesweit bei 62,9 % und landesweit bei 70,8 %. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen, die über eine betriebliche / schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit 35,0 %, in NRW 27,0 % und im Jobcenter StädteRegion 25,8 % (=3.846). Bundes- bzw. landesweit lagen zu 2,0 % bzw. 2,2 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte zum Stichtag 30.06.2018 jeder Arbeitslose zugeordnet werden.



Quelle: Arbeitsmarktstatistik der BA für Arbeit

3. Geschäftspolitische Ziele

Das BMAS hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals für 2012 gemeinsame Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Dazu wurde eine neue gemeinsame Datenbasis als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen, aber auch zum Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit, definiert (§ 48a SGB II).

Diese Grundlagen gelten in Form der nachfolgend aufgeführten geschäftspolitischen Ziele auch für das Jahr 2019, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms noch keine konkreten Zielwerte feststehen:



4. Operative Strategie

Im Jahr 2019 liegt neben einem Schwerpunkt auf der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes der Fokus stark auf einer weiteren Erhöhung der Integrationswirkung.

Soweit nachfolgend zielgruppenspezifische Aktivitäten des Jobcenters beschrieben werden, verstehen sich diese als Ergänzung der Gesamtstrategie der Integrationsorientierung im Jobcenter.

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen sind in diesem Zusammenhang für das Jahr 2019:

Integrationsförderung

- **durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung:**
Vorrangiges Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen bleibt es auch in 2019, möglichst viele Kunden in Beschäftigung zu integrieren und dadurch zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage in der StädteRegion beizutragen.

Qualifizierung und Weiterbildung

- **durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse:**
Da der Arbeitsmarkt der Zukunft immer stärker Berufsabschlüsse erfordert ist es Ziel des Jobcenters, möglichst umfassend vorhandene Kundenpotenziale für den Fachkräftebedarf zu erschließen.

Aktivierung

- **für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kunden:**
Insbesondere längere Arbeitslosigkeit setzt eine Aktivierungsphase voraus, bevor dann eine Integration in Beschäftigung möglich wird. Dafür stellt das Jobcenter Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

- **zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kunden:**
Langzeitbezieher, die (derzeit) keine Chance auf Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, erhalten über geförderte Beschäftigung die Möglichkeit zur Stabilisierung und Weiterentwicklung.

Diese strategischen Grundpfeiler werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt und erläutert.



4.1 Integrationsförderung

4.1.1 Integrationsorientierte Beratung

<p>Ausgangslage</p> <p>Arbeitssuchende Menschen in Betreuung des Jobcenters haben häufig eingeschränkte Chancen, geeignete Arbeitsplätze mit bedarfsdeckenden Einkünften auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Neben geringen beruflichen Qualifikationen (siehe 2.4) erschweren persönliche Problemstellungen wie z.B. gesundheitliche Einschränkungen, Schulden oder nicht gesicherte Kindesbetreuung (siehe auch 4.5) die Rückkehr in das Arbeitsleben.</p>	
<p>Zielsetzung</p> <p>Das Jobcenter StädteRegion Aachen führt die Strategie der Integrationsorientierung im Bereich Markt und Integration verstärkt fort. Die Arbeit spezialisierter Integrationsfachkräfte ist ausgerichtet an den Zielen Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt und Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitbezug. Je nach Art und Umfang der mit den Arbeitssuchenden unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes erarbeiteten Chancen erfolgt die Betreuung durch die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler der Joboffensive bzw. durch die Integrationsfachkräfte in den Teams Markt und Integration. Arbeitssuchende und Integrationsfachkräfte arbeiten gemeinsam daran, Fähigkeiten zu verstärken und Hemmnisse zu minimieren oder zu beseitigen.</p>	<p>Angebote</p> <p>Die Arbeitsvermittler und beschäftigungsorientierten Fallmanager arbeiten intensiv mit einer begrenzten Anzahl von Kundinnen und Kunden, die vergleichsweise gute Aussichten für eine Arbeitsaufnahme haben könnten. Die hierfür zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (siehe auch 4.1.2, 4.2 bis 4.5) ermöglichen eine offensive Förderung im Sinne des gesetzlichen Auftrags und erhöhen die Chancen der Kundinnen und Kunden auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Zugleich wird die Eigeninitiative der Arbeitssuchenden eingefordert und unterstützt. Neben der Arbeitsintegration von langzeitarbeitslosen Menschen bildet die Integration geflüchteter Menschen zunehmend einen Schwerpunkt in der integrationsorientierten Beratung (siehe 4.5.5).</p>

4.1.2 Individuelle Einzelfallhilfen

Ausgangslage

Das Jobcenter stellt auch für 2019 Unterstützungsleistungen für Kunden aus dem **Vermittlungsbudget** für die Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle zur Verfügung.

Darüber hinaus wird in 2019 weiterhin **Einstiegsgeld** als Anreizinstrument zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei Aufnahme einer Arbeitsstelle angeboten. Für beide Leistungen werden Finanzmittel aus dem Eingliederungstitel zur Verfügung gestellt werden.



Zielsetzung

Das Vermittlungsbudget (VB) dient dem Ziel, erwerbstätige Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Arbeitsaufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung zu unterstützen.

Damit steht den Vermittlungsfachkräften ein individuelles Instrument zur Verfügung, mit dem sie bei verschiedensten Problemlagen im Einzelfall Hilfestellung anbieten können.

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget wird als **Zuschuss** gewährt.

Mit der Auszahlung von Einstiegsgeld soll bei Arbeitsaufnahme die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet und damit auch der Verbleib in Arbeit unterstützt werden.

Angebote

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters bieten im Rahmen der Beratung folgende Leistungen an:

Kostenübernahme Vermittlungsbudget

- ⇒ Bewerbungskosten
- ⇒ Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen
- ⇒ Unterstützung der Persönlichkeit
- ⇒ für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen
- ⇒ Erhöhung der Mobilität
- ⇒ Kosten für sonstige Nachweise

Einstiegsgeld

wird Leistungsempfängern im Rahmen einer Ermessensentscheidung für maximal 24 Monate gewährt

4.1.3 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS)

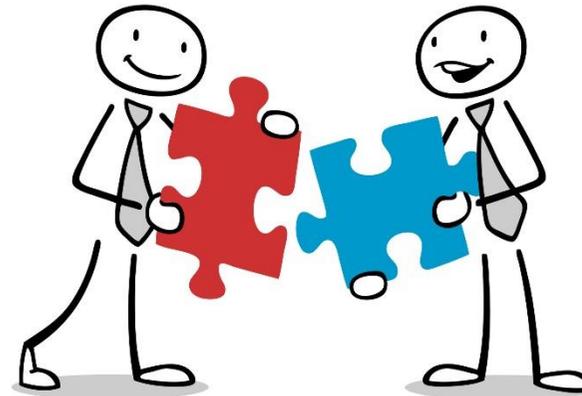
Ausgangslage

Die in 2018 neu begonnen Formate werden in 2019 weiter ausgebaut werden.

So ist ein Schwerpunkt weiterhin die passgenaue Akquise von geeigneten Arbeitsstellen vor allem im Helferbereich. Um regionalen Gegebenheiten genügend Raum geben zu können, wurden mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice in den Geschäftsstellen vor Ort individuelle Formate entwickelt.

Die Erfahrung aus dem letzten Jahr hat gezeigt, dass so vor Ort besser auf die regionalen Besonderheiten eingegangen werden kann.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen finanziert weiterhin 10 Stellen für Integrationsfachkräfte im gemeinsamen AGS.



Zielsetzung

In 2019 gilt es die bereits gute Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen AGS in den Geschäftsstellen und der Joboffensive weiter auszubauen und noch effizienter zu gestalten. Es werden im Rahmen der Zusammenarbeit weiter gemeinsam koordinierte Arbeitgeberansprachen forciert und durchgeführt werden. Die Integrationsmöglichkeiten von SGB II Kunden sollen optimal ausgenutzt werden. Die Geschäftsstellen werden sich hier regional noch gezielter ausrichten. Das Team der Joboffensive wird hierzu übergreifend ihre Arbeitgeberkontakte weiter ausbauen und verstetigen.

Personelle und sachliche Ressourcen werden hierzu gebündelt, um einen größtmöglichen Integrationserfolg zu erzielen.

Die Gewinnung von zu besetzenden Helferstellen für die Kund/innen des Jobcenters steht dabei auch im Fokus. Ca. 26.000 Betriebe existieren in der StädteRegion Aachen und stellen ein großes Potenzial zur Integration dar.

Angebote

- ⇒ Zusätzliche Betreuung geeigneter Bewerber durch die Integrationsfachkräfte des g-AGS
- ⇒ Einladung von geeigneten Bewerbern zu Arbeitgeberveranstaltungen
- ⇒ Tandemberatungen mit Mitarbeitern des g-AGS und Mitarbeitern des Jobcenters
- ⇒ Gespräche zum Marktaustausch
- ⇒ Begleitung im Vermittlungsprozess bis hin zum Coaching
- ⇒ Überprüfung und Verbesserung der Bewerbungsunterlagen
- ⇒ Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- ⇒ Unterstützung der Arbeitsaufnahme durch individuelle Einzelfalleistungen



4.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Ausgangslage

Das Jobcenter StädteRegion Aachen verfolgt weiterhin die Strategie, mittels abschlussorientierter Weiterbildungsmaßnahmen möglichst viele Menschen zu qualifizieren, um sie im Anschluss in nachhaltige und existenzsichernde Arbeit zu vermitteln.

Im Ergebnis weisen die Eingliederungsquoten des Jobcenters seit Jahren aus, dass diese interne Strategie sehr erfolgreich ist und so ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet wird.

Besonders im Blick sind im Jobcenter die Kunden, die aus unterschiedlichen Gründen keine Ausbildung haben.

Gerade diesen Kunden, die vielfach bildungsfern sind, bietet das Jobcenter unterschiedliche Maßnahmen an, um sie für die Teilnahme an einer abschlussorientierten Umschulung oder auf eine Teilqualifizierung vorzubereiten.

Niemand weiß, was er kann,
bis er es probiert hat
Publius Syrus

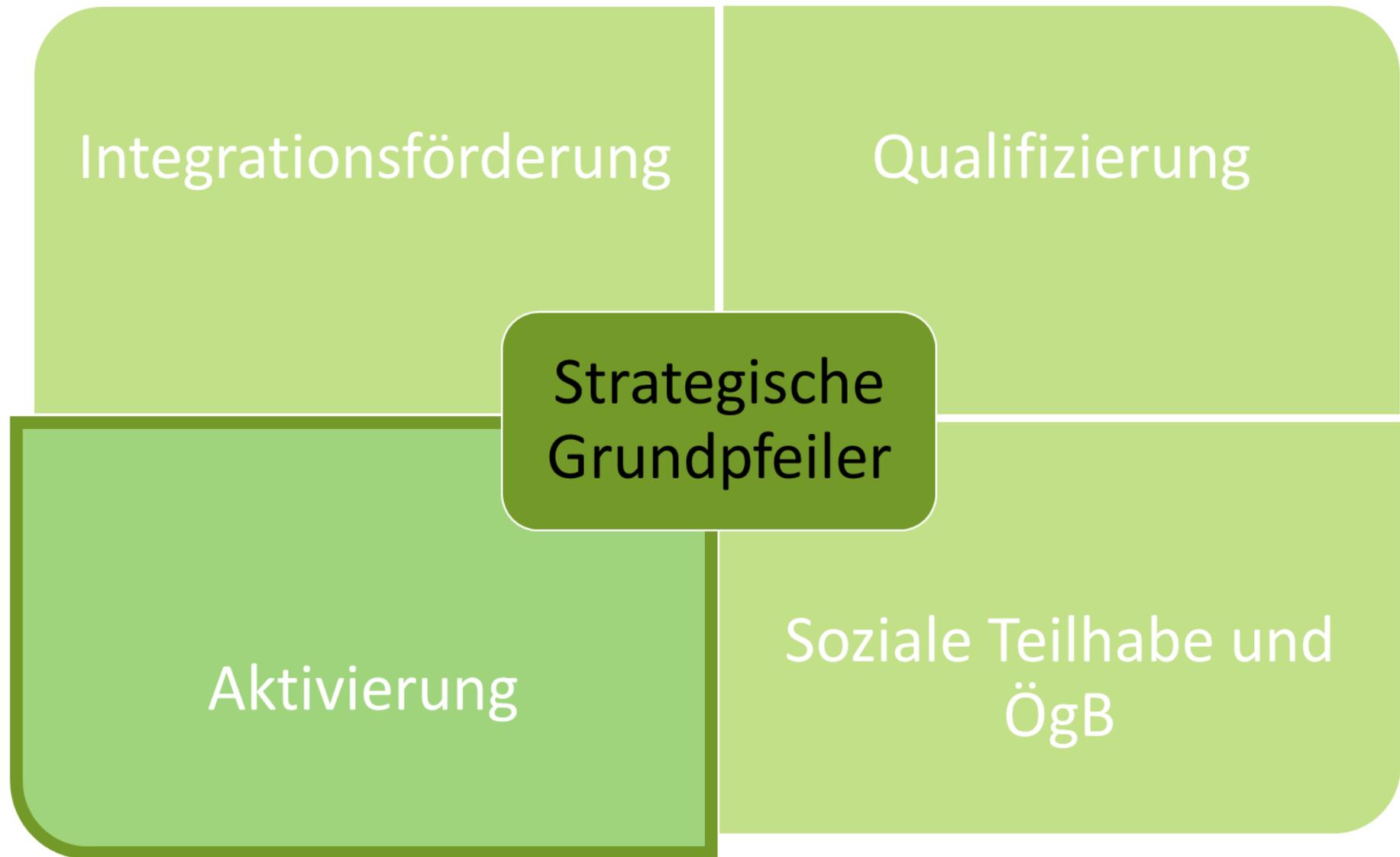


Zielsetzung

- ⇒ möglichst viele Kunden für die Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen, insbesondere für abschlussorientierte Weiterbildungen zu gewinnen
- ⇒ einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten
- ⇒ die Integration in Arbeit möglichst durch gezielte Qualifizierungen, insbesondere bei der Entstehung neuer Arbeitsplätze (z.B.: E-Mobilität) zu verbessern

Angebote

- ⇒ **Aktivierungsmaßnahmen** zur Vorbereitung auf abschlussorientierte Weiterbildungen z.B. Förderkurse für Grundkompetenzen (Deutsch, Mathematik, IT Wissen)
- ⇒ **Vorbereitungsmaßnahme** für eine betriebliche Einzelumschulung (2. Chance)
- ⇒ **Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen** in der Pflege, im Bereich Lager & Logistik, Schutz & Sicherheit und im gewerblich-technischen Bereich, auch als Teilqualifizierungen
- ⇒ **Betriebliche Einzelumschulungen** in dualen Ausbildungsberufen (ca. 100 Umschulungen)
- ⇒ **Fortbildungsmaßnahmen für Akademiker**
- ⇒ **Teilqualifizierung** im Bereich der E-Mobilität



4.3 Aktivierung der beruflichen Eingliederung

Ausgangslage

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB II, die von verschiedenen Trägern an diversen Standorten innerhalb der StädteRegion Aachen durchgeführt werden, sind ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument.



Zielsetzung

Zielsetzung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist stets die Unterstützung der Kundinnen und Kunden. Arbeitsmarktperspektiven sollen geschaffen werden.

Angebote

Im Jahr 2019 sollen drei Hauptgruppen von Maßnahmen angeboten werden:

- ⇒ Angebote für unter 25- jährige (4.3.1)
- ⇒ Förderzentren (4.3.2)
- ⇒ Weitere Angebote zur Unterstützung der Vermittlung (4.3.3)

4.3.1 Angebote für unter 25-Jährige

Ausgangslage

Auch bei einer Konzentration auf die Förderzentren bestehen darüber hinaus noch weitere Angebote für die Kundinnen und Kunden des SGB II insbesondere für die Zielgruppe von 18 – 24 Jahren.

Die Personen dieser Zielgruppe verfügen meist über keinen Berufsabschluss oder gar verwertbare Berufserfahrungen. Darüber hinaus weist der Personenkreis der arbeitslosen Jugendlichen häufig soziale und motivationale Defizite auf.

Diese Defizite gilt es zu Verringern und wenn möglich zu beseitigen.



Zielsetzung

Während es bei einem Teil der jungen Menschen darum geht, überhaupt erst wieder die Bereitschaft zu entwickeln, mit dem Jobcenter zusammen zu arbeiten, benötigt ein anderer Teil Unterstützung in Vorbereitung einer Ausbildungsaufnahme, bevor dann ein tatsächlicher Schritt hin zu einer Ausbildung am allgemeinen Arbeitsmarkt oder in außerbetrieblichen Einrichtungen absolviert werden kann.

Die vorhandenen Potenziale werden gestärkt und Hemmnisse weitestgehend abgebaut.

Angebote

Wegweiser 4.0:

Unterstützung und Vorbereitung von U25- Kunden

- ⇒ Während des Schulbesuchs
- ⇒ Auf den Schulabschluss
- ⇒ Auf dem Weg zum erneuten Schulbesuch
- ⇒ In Einstiegsqualifizierung und Ausbildung
- ⇒ Auf den Arbeitsmarkt

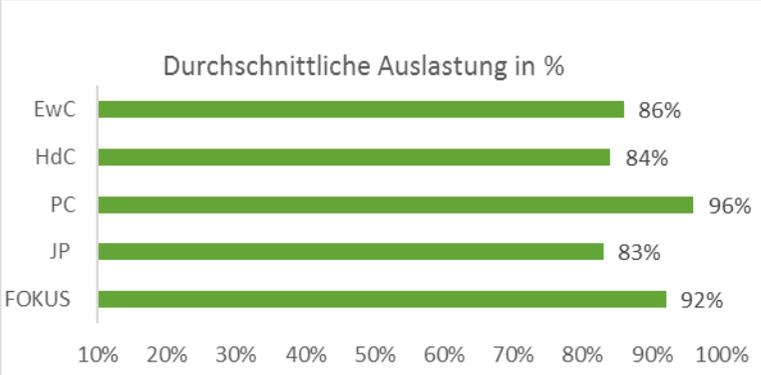
Produktionsschule:

Niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen.

Respekt:

Niedrigschwelliges Angebot, Aufsuchende Hilfe, Wiedereingliederung in die Hilfesysteme

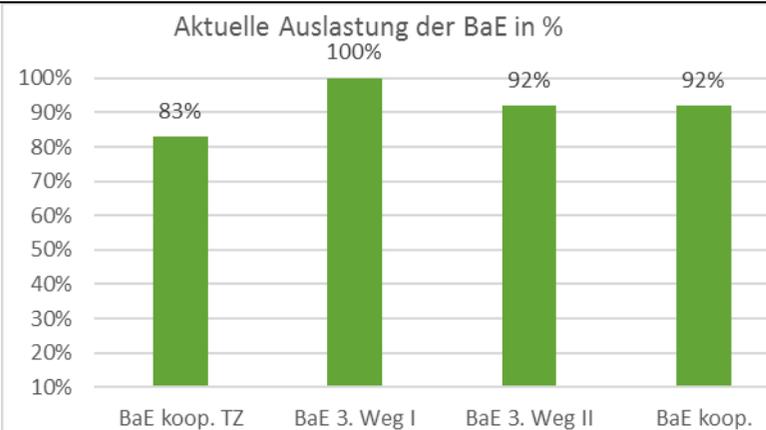
4.3.2 Förderzentren

<p>Ausgangslage</p> <p>Zahlreiche Kundinnen und Kunden im SGB II weisen weiterhin vermittlungshemmende Merkmale auf. Diese erstrecken sich sowohl auf die berufliche Qualifikation, als auch auf den persönlichen/motivationalen Bereich.</p> <p>Durch eine zielgerichtete Bearbeitung dieser Merkmale in den unterschiedlichen Förderzentren, die Anfang April 2018 in der StädteRegion Aachen installiert wurden, kann die Distanz zum allgemeinen Arbeitsmarkt verkürzt und die Chance auf eine (Wieder-)Eingliederung deutlich erhöht werden.</p>	<p>Die Förderzentren weisen durchschnittlich einen hohen Auslastungsgrad der Besetzung auf, der durch planvolle Zusammenarbeit zwischen Träger und Jobcenter begründet wird.</p>  <table border="1"> <caption>Durchschnittliche Auslastung in %</caption> <thead> <tr> <th>Träger</th> <th>Auslastung in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EwC</td> <td>86%</td> </tr> <tr> <td>HdC</td> <td>84%</td> </tr> <tr> <td>PC</td> <td>96%</td> </tr> <tr> <td>JP</td> <td>83%</td> </tr> <tr> <td>FOKUS</td> <td>92%</td> </tr> </tbody> </table>	Träger	Auslastung in %	EwC	86%	HdC	84%	PC	96%	JP	83%	FOKUS	92%												
Träger	Auslastung in %																								
EwC	86%																								
HdC	84%																								
PC	96%																								
JP	83%																								
FOKUS	92%																								
<p>Zielsetzung</p> <p>Jedes der fünf Förderzentren hat ein vorrangiges Ziel. Die auftretenden Defizite sollen bearbeitet, Potenziale gestärkt und Hemmnisse der Kundinnen und Kunden abgebaut werden.</p> <p>Durch die individuelle persönliche Unterstützung der Fachanleiter/Jobcoaches und Sozialpädagogen, gezielte Unterrichtseinheiten und die Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern, sollen die Teilnehmenden an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden.</p> <p>Das besondere an den Förderzentren ist die individuelle Unterstützung jeder Kundin und jedes Kunden auch nach der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.</p>	<p>Angebote</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Junge Perspektive (JP)</th> <th>Perspektiv-Centrum (PC)</th> <th>Haus der Chancen (HdC)</th> <th>Entwicklungs-Center (EwC)</th> <th>FOKUS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zielgruppe</td> <td>mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf</td> <td>mit individuellen Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> <td>ausgeprägter individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> <td>mit individuellem Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> <td>von hohem Unterstützungsbedarf bis marknah mit indiv. Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf</td> </tr> <tr> <td>Altersbeschränkung</td> <td>18-24 Jahre</td> <td>Über 24 Jahre</td> <td>Über 24 Jahre</td> <td>Ohne</td> <td>Über 24 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Einzugsgebiet</td> <td>Gesamte StädteRegion AC</td> <td>Alsdorf/ Baesweiler / Herzogenrath / Würselen</td> <td>Eschweiler / Stolberg</td> <td>Eschweiler/ Stolberg</td> <td>Aachen</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Junge Perspektive (JP)	Perspektiv-Centrum (PC)	Haus der Chancen (HdC)	Entwicklungs-Center (EwC)	FOKUS	Zielgruppe	mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf	mit individuellen Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ausgeprägter individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	mit individuellem Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	von hohem Unterstützungsbedarf bis marknah mit indiv. Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	Altersbeschränkung	18-24 Jahre	Über 24 Jahre	Über 24 Jahre	Ohne	Über 24 Jahre	Einzugsgebiet	Gesamte StädteRegion AC	Alsdorf/ Baesweiler / Herzogenrath / Würselen	Eschweiler / Stolberg	Eschweiler/ Stolberg	Aachen
Name	Junge Perspektive (JP)	Perspektiv-Centrum (PC)	Haus der Chancen (HdC)	Entwicklungs-Center (EwC)	FOKUS																				
Zielgruppe	mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf	mit individuellen Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	ausgeprägter individueller Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	mit individuellem Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf	von hohem Unterstützungsbedarf bis marknah mit indiv. Aktivierungs-/Unterstützungsbedarf																				
Altersbeschränkung	18-24 Jahre	Über 24 Jahre	Über 24 Jahre	Ohne	Über 24 Jahre																				
Einzugsgebiet	Gesamte StädteRegion AC	Alsdorf/ Baesweiler / Herzogenrath / Würselen	Eschweiler / Stolberg	Eschweiler/ Stolberg	Aachen																				

4.3.3 Weitere Angebote

Ausgangslage

Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedarfen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dienen der Verbesserung der Integrationschancen.



Zielsetzung

Mit den weiteren angebotenen Aktivierungsmaßnahmen soll speziellen Zielgruppen und speziellen Bedarfslagen begegnet werden. Wie die übrigen Förderangebote nach § 45 SGB III verfolgen diese Maßnahmen die Ziele:

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Angebote

NAVigation Eifel:

Ein weiteres Förderzentrum befindet sich zudem in der Eifel, welches ebenfalls den unter 4.3.2 beschriebenen Zielsetzungen folgt.

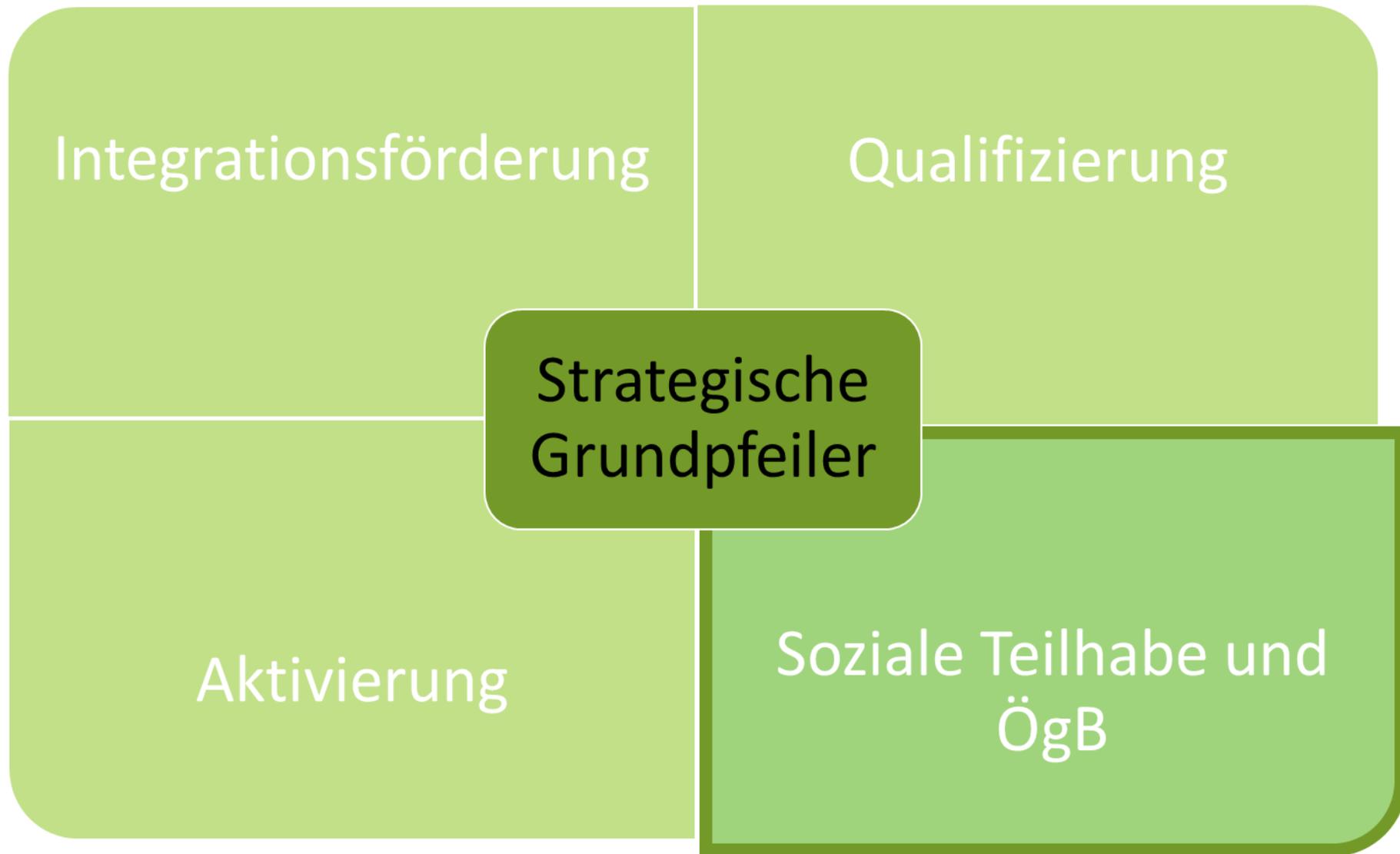
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE):

Zum 29.08.2018 haben vier neue BaE's begonnen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung die aufgrund persönlicher Belastung, Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfe bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Projekt für Alleinerziehende:

Niedrigschwelliges Angebot, Stabilisierung, Begleitung (z.B. Jugendamt, Schulen, etc.), Kinderbetreuung, Perspektivwechsel



4.4 Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

4.4.1 Sozialorientierte Beratung

<p><u>Ausgangslage</u></p> <p>Neben den Kundinnen und Kunden, die nach Einschätzung der Integrationsfachkräfte gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, betreut das Jobcenter Menschen, deren Arbeitsintegration unter den gegebenen Marktbedingungen wegen ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit und / oder anderer schwerwiegender Problemlagen voraussichtlich erst nach einem längeren Entwicklungsprozess möglich ist.</p>	
<p><u>Zielsetzung</u></p> <p>Die Integrationsarbeit mit diesen Kundinnen und Kunden ist in erster Linie auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die hierfür ausgewählten Handlungsstrategien zielen darauf ab, die individuelle Leistungsfähigkeit zu fördern und eine angemessene Beschäftigung – ggf. im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung – zu realisieren.</p>	<p><u>Angebote</u></p> <p>Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedarfen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dienen der Verbesserung der Integrationschancen. Daneben werden für diese Kundengruppe sozialintegrative Leistungen angeboten (psychosoziale Betreuung, Sucht-/Drogenberatung, Schuldnerberatung – siehe 4.4.2). Sobald eine Arbeitsintegration durch intensivere Betreuung möglich erscheint, übernehmen beschäftigungsorientierte Fallmanager oder Arbeitsvermittler diese Kundinnen und Kunden in die Beratung. Ab 2019 stehen nach dem Entwurf des sog. Teilhabechancengesetzes voraussichtlich erweiterte Fördermöglichkeiten zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach §16e SGB II bzw. §16i SGB II zur Verfügung (siehe 4.4.7). Diese Chancen will das Jobcenter intensiv nutzen.</p>

<p>Zielsetzung</p> <p>Die Leistungen nach § 16a SGB II, die Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und die Kinderbetreuung haben zum Ziel, den Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit zu unterstützen.</p> <p>In vielen Fällen können berufliche Eingliederungsmaßnahmen und Vermittlungsbemühungen erst durch die Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen greifen und wirksam werden.</p> <p>Im Prozess der Wiedereingliederung werden die kommunalen Eingliederungsleistungen flankierend durch die Integrationsfachkräfte eingesetzt, um Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzubauen und einen Integrationsfortschritt zu erzielen.</p>	<p>Angebote</p> <p>Schuldnerberatung ü24 - externes Angebot Basisberatung, Existenzsicherung, Schuldenanalyse und Budgetberatung, Schuldenregulierung</p> <p>Schuldnerberatung U25 - intern im Rahmen der Jugendberufsagentur Einzelberatung, Existenzsicherung, Budgetberatung und Haushaltsplan erstellen, Schuldenregulierung, Schuldenprävention</p> <p>Psychosoziale Betreuung Beratung, Begleitung und Betreuung, Einzel-, Paar- und Familiengespräche, Vermittlung in Selbsthilfegruppen und zu anderen Hilfsangeboten und Trägern</p> <p>Suchtberatung Informationen über Sucht und Drogen, Einzelgespräche, Hilfe in Krisen, Gruppenangebote</p> <p>Kinderbetreuung in Not- und Randzeiten Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, Übernahme der Kosten</p>
--	--

4.4.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH - § 16d SGB II)

<p><u>Ausgangslage</u></p> <p>AGH sind als nachrangiges Instrument ausgestaltet. Erst, wenn eine Vermittlung in Arbeit und Ausbildung nicht gelingt oder Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung nicht Erfolg versprechend eingesetzt werden können, ist der Einsatz der AGH sinnvoll und möglich.</p> <p>Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmer zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Durchführende Träger müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Einhaltung der Fördervoraussetzungen bieten.</p> <p>Die Maßnahme Betreute Tagesstruktur nach § 16f SGB II ist für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, bei denen die max. Zuweisungszeit von 3 Jahren innerhalb 5 Jahren in AGH nicht ausreicht, um Fortschritte zu erzielen.</p>	
<p><u>Zielsetzung</u></p> <p>Mit AGH sollen arbeitsmarktfremde Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen, eine Tagesstruktur erhalten und Integrationsfortschritte erzielen.</p> <p>AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, die teilnehmenden Menschen aktivieren und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.</p>	<p><u>Angebote</u></p> <p><u>Einzelmaßnahmen</u></p> <p>AGH- Einzelmaßnahmen werden von verschiedensten Trägern in der gesamten Region durchgeführt, die entsprechende Tätigkeiten anbieten. Diese Maßnahmen verfolgen primär das Ziel einer sinngebenden Beschäftigung ohne zusätzliche Qualifizierungsanteile.</p> <p><u>Gruppenmaßnahmen</u></p> <p>In den Gruppenmaßnahmen werden zusätzlich zur projektorientierten Beschäftigung, z. B. im Rahmen von Sozialkaufhäusern auch Betreuungsanteile angeboten. Als Gruppenmaßnahmen stehen QuB (Qualifizierte Beschäftigung), TSTE (Tagesstrukturierende Einrichtung), BeTa (Betreute Tagesstruktur) und All Eyes on green Spots zur Verfügung.</p>

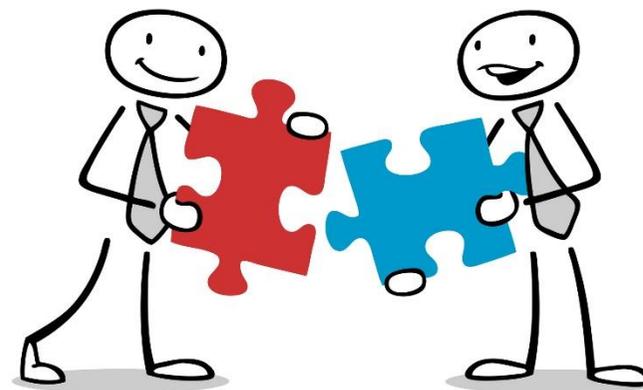
4.4.4 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) inkl. NRW-Projekt

<p><u>Ausgangslage</u></p> <p>Von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren Langzeitarbeitslose nicht oder nur in sehr geringem Maße. Der Gesetzgeber hat mit dem § 16e SGB II „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) ein Instrument zur Förderung langzeitarbeitsloser Menschen geschaffen, die nach einer Aktivierungsphase für höchstens 24 Monate mit maximal 75% Zuschuss gefördert werden können.</p> <p>Ab 2019 plant das BMAS die Einführung des neuen Regelinstrumentes nach § 16e SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und reformiert somit den bisherigen FAV.</p>	
<p><u>Zielsetzung</u></p> <p>Mit FAV sollen mittelfristige „Klebeeffekte“ erzielt werden, bzw. es sollen aus der geförderten Beschäftigung heraus ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse besser erreicht werden können.</p> <p>Eine Förderung soll sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, als auch bei geeigneten Beschäftigungsträgern erfolgen.</p> <p>Im Projekt ÖgB NRW fördert das Land NRW zusätzlich noch Coaching und Qualifizierung, um die Zielerreichung bestmöglich zu unterstützen.</p> <p>Hinsichtlich der Reformierung des § 16e SGB II erfolgt die genannte Unterstützung für die in 2018 akquirierten und somit auslaufenden Bestandsfälle bis zum Ende der bewilligten Förderdauer.</p>	<p><u>Angebote</u></p> <p><u>Einzel- FAV</u> In 2018 wurden FAV-Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt akquiriert und mit langzeitarbeitslosen Menschen besetzt.</p> <p><u>Projekte im Rahmen ÖgB- NRW</u> Weiterführung der ÖgB NRW Projekte QuoVADIS beim Träger Sozialwerk Aachener Christen e.V. und Familienunterstützende Dienstleistungen beim Träger Picco Bella gGmbH.</p> <p><u>QuoVADIS</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Garten- und Landschaftsbau ⇒ Fachliche Qualifizierung ⇒ Individuelle Qualifizierung ⇒ Sozialpädagogische Begleitung <p><u>Familienunterstützende Dienstleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Ausgestaltung je nach persönlicher Eignung ⇒ individuelles begleitendes Coaching ⇒ Teilnahme an allgemeinen und individuellen Qualifizierungsangeboten

4.4.5 „LZA-TESA“

Ausgangslage

Viele langzeitarbeitslose Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und dankbar, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können. Mit entsprechenden Hilfestellungen können sie ihre Fähigkeiten entwickeln und gut in einen Betrieb integriert werden. Um diesen Menschen eine neue berufliche Perspektive zu eröffnen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2015 ein neues Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter des SGB II konzipiert. „LZA-TESA“ (TESA = Transparente Eingliederung und Stabilisierung in Arbeit) wird im Jobcenter StädteRegion Aachen bereits seit Juli 2015 umgesetzt. Die letzte Vermittlung erfolgte im Dezember 2017. Aktuell befinden sich noch 97 Kunden in der Betreuung bei einem Jobcoach. Das letzte geförderte Arbeitsverhältnis wird voraussichtlich am 30.11.2020 enden.



Zielsetzung

Ziel ist die Vermittlung und der Verbleib von 200 LZA-Teilnehmern in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Die Fähigkeiten der Arbeitnehmer sollen im Laufe ihrer Beschäftigung schrittweise ausgebaut werden, damit sie entweder dauerhaft in den Unternehmen verbleiben können oder sich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern.

Angebote

Die Zielvorgabe für „LZA-TESA“ bestand aus 200 Eintritten in das Programm. Mit Nachbesetzungen konnten bis Dezember 2017 insgesamt sogar 214 Menschen erfolgreich in Arbeit vermittelt werden.

Geeignete langzeitarbeitslose Teilnehmer wurden von Betriebsakquisiteuren persönlich in den Betrieben vorgestellt und bewerberorientiert vermittelt. Für ein vermindertes Leistungsvermögen wurden als Ausgleich degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse von anfänglich 75% des Arbeitsentgelts an den Arbeitgeber gezahlt.

Coaches unterstützen bis heute die Arbeitnehmer dabei, sich in ihre Tätigkeit einzuarbeiten und sich in das Unternehmen zu integrieren.

4.4.6 Kommunales Beschäftigungsprogramm (KBP)

<p><u>Ausgangslage</u></p> <p>Das Jobcenter setzt im 2. Halbjahr 2018, ein Kommunales Beschäftigungsprogramm (KBP) mit „Leuchtturm-Charakter“ für die StädteRegion Aachen um. Es soll sich von laufenden oder angekündigten Bundes- und Landesförderprogrammen durch seine Zielsetzung, sowie hinsichtlich der besonderen städteregionalen Bedarfe und Belange unterscheiden.</p> <p>Die Finanzierung des Programms erfolgt durch die StädteRegion Aachen, während die operative Umsetzung dem Jobcenter der StädteRegion Aachen anvertraut wird.</p>	
<p><u>Zielsetzung</u></p> <p>Ziel des Programmes ist die Schaffung von 11 zusätzlichen, voll sozialversicherungspflichtigen und möglichst dauerhaften Beschäftigungen in ausschließlich kleinen und mittleren Betrieben (KMU). Es sollen neue Stellen für SGBII Empfänger als Hilfskräfte geschaffen werden ohne dabei vorhandene Stellen auf dem Arbeitsmarkt zu verdrängen.</p> <p>Die neuen Hilfskräfte sollen teure Fachkräfte entlasten, um deren Arbeitseffektivität zu erhöhen und die Arbeitszufriedenheit aller Beteiligten zu steigern. Für den Betrieb wird eine zeitgerechtere und effektivere Erledigung von Kundenaufträgen erleichtert und die Attraktivität von qualifizierten Mangelberufe gesteigert.</p> <p>Als „Leuchtturm-Projekt“ wird das Kommunale Beschäftigungsprogramm die Etablierung von Helferstellen nach den oben genannten Prinzipien erproben.</p>	<p><u>Angebote</u></p> <p>Der städteregionale Lohnkostenzuschuss (LKZ) erfolgt zunächst bis zum 31.12.2019 in Höhe von 75% des Arbeitgeberbruttos. Bei Erfolg und anhaltender Notwendigkeit des Programms ist darüber hinaus die Weitergewährung eines danach neu zu taxierenden LKZ bis längstens 31.12.2023 vorgesehen.</p> <p>Die Passgenauigkeit der Vermittlungen wird über bewerberbezogene Stellenakquise und vorgeschaltete, mehrwöchigen Betriebspraktika sichergestellt.</p> <p>Ein begleitendes, systemisches Coaching wird für die gesamte Dauer der Förderung zur Verfügung gestellt um Abbrüche zu minimieren.</p>

4.4.7 Ausblick: Teilhabechancengesetz

<p>Ausgangslage</p> <p>Trotz guter konjunkturellen Entwicklung und rückläufiger Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Jahren gibt es nach wie vor eine beträchtlich große Gruppe arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser, die seit langem Leistungen nach dem SGB II beziehen und ohne angepasste Unterstützung keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben werden. Dieser Personengruppe soll wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und Förderung zu verbessern, zum anderen sollen ihnen vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Am 18.07.2018 wurde hierzu vom Bundeskabinett ein Gesetzesentwurf zum Teilhabechancengesetz verabschiedet, welches Stand Gesetzesentwurf 05.10.2018 am 01.01.2019 in Kraft treten soll.</p>	
<p>Zielsetzung</p> <p>Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung arbeitsmarktferner Personen zu fördern, wird mit § 16i SGB II ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25, die seit mindestens 7 Jahren SGB II-Leistungen beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, wird § 16e SGB II neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit Personen, die trotz vermittlerischer Unterstützung nach § 16 Abs. 1 S. 1 SGB II unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.</p>	<p>Angebote</p> <p>Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100% des gesetzlichen Mindestlohns und sinkt danach jährlich um 10 Prozentpunkte. Die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund wird eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ermöglicht. Der Lohnkostenzuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses pauschal 75% und im zweiten Jahr 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Er ist damit verwaltungstechnisch einfach zu handhaben und auch für die Arbeitgeber transparent und einheitlich gestaltet. Es findet eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung statt.</p>

4.4.8 Ausblick: „rehapro Euregio“ (rpE)

<p>Ausgangslage</p> <p>Aufgrund stetig hoher Zugänge in die Erwerbsminderungsrente, Eingliederungs- und Sozialhilfe hat der Gesetzgeber im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Auch im SGB II bleibt vielen Menschen mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen trotz bestehender Förderinstrumente der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Das Jobcenter und seine Verbundpartner sind daher motiviert ein Modellvorhaben im Rahmen von rehapro umzusetzen. Die erste Antragsphase konnte bereits erfolgreich absolviert werden und die Vorbereitungen für den finalen Antrag im Dezember 2018 sind im vollen Gange. Bei Zuschlagserteilung kann das Projekt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 beginnen.</p>	<p style="text-align: center;">Teufelskreise durchbrechen</p>
<p>Zielsetzung</p> <p>Ziel des Modellvorhabens soll sein, die Grundsätze Prävention vor Rehabilitation und Rehabilitation vor Rente zu stärken und die Erwerbsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Verbundpartner rpE (Aachen, Heinsberg, Düren und Euskirchen) wollen die zielgruppengerechte Betreuung gesundheitlich eingeschränkter Menschen im SGB II durch Erprobung innovativer Ansätze weiterentwickeln. Der zentrale Ansatz lautet Prävention durch Beschäftigung. Hierbei sollen keine leidensgerechten, sondern <u>potentialgerechte</u> Arbeitsplätze realisiert werden. Durch einen Wechsel vom Minderleistungsausgleich (Eingliederungszuschuss) zur Finanzierung einer Arbeitsplatzanpassung, wird sich dies auch in der Art zu fördern ausdrücken. Im Rahmen des Projektes sollen neue Lösungsansätze entwickelt werden, um gesundheitlich dauerhaft eingeschränkten Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Abschließendes Ziel ist die Verstetigung erfolgreich erprobte Ansätze im Regelgeschäft.</p>	<p>Angebote</p> <p>In rpE wird ein work-first-Ansatz verfolgt. Die Teilnehmer sollen sich nach intensiver gesundheitlicher Begutachtung und einem Profiling ihrer Potentiale unter arbeitsmarktnahen Bedingungen erproben. Hierfür werden gemeinsam mit dem niederländischen Inputgeber TNO/Dariuz erfolgreiche (Teil-)Verfahren aus den Niederlanden übertragen und an lokale Gegebenheiten angepasst. Diese Erkenntnisse dienen dazu, Arbeitsplätze potentialgerecht einzurichten und umzugestalten. Unterstützung erhalten die Beteiligten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Systemisches Coaching und Fallmanagement durch zentrale Ansprechpartner des Jobcenters („One Face to the Customer“) ⇒ Kundenorientierte Stellenakquise über SGB III - Vermittlungsexperten ⇒ Unterstützung durch den Integrationsfachdienst, der den Arbeitgeber nach Aufnahme einer Beschäftigung flankierend betreut ⇒ Finanzielle Unterstützung (Provision) an die Arbeitgeber für die ein- oder mehrmalige Umgestaltung / Neueinrichtung des Arbeitsplatzes



4.5 Zielgruppenspezifische Schwerpunkte im Sinne der operativen Strategie

4.5.1 Alleinerziehende / Frauen

Ausgangslage

Das Jobcenter StädteRegion Aachen betreut aktuell 4.759 Alleinerziehende. Die Beratung und Betreuung erfolgt in allen Geschäftsstellen durch spezialisierte Integrationsfachkräfte. Gerade für Alleinerziehende ist die Teilhabe am Erwerbsleben und gleichzeitige Organisation der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Qualifizierungsmaßnahmen und adäquate Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher von besonderer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende mit Migrationshintergrund. In aller Regel reisen sie mit minderjährigen Kindern nach Deutschland ein. Die Herausforderung besteht darin, ihnen neben frühzeitigem Spracherwerb die gleichstellungspolitischen Werte und Chancen zu verdeutlichen und sie für ein eigenständiges Leben in Deutschland zu motivieren und zu unterstützen.

Beruflicher Wiedereinstieg



Zielsetzung

Im Fokus der spezialisierten Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende steht im Jahr 2019 weiterhin die Aktivierung des Potenzials dieser Zielgruppe bis hin zur Integration auf dem Arbeitsmarkt. Ein weiteres Ziel ist der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) und das Entgegenwirken von langfristigem Leistungsbezug (LZB). Verstärkte beraterische Begleitung und Unterstützung hinsichtlich der Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung - Arbeitswelt 4.0 – Ebenso steht der geplante Gesetzesentwurf „Teilhabechancengesetz“ im Fokus. Ein weiterer wichtiger Baustein der Integrationsarbeit ist die intensive Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit dem gAG-S auf der einen Seite, aber auch die Arbeitgeber-Kontakte zur Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen und deren Nachhaltigkeit auf der anderen Seite.

Angebote

Verstärkter Einsatz der arbeitnehmerseitigen Einzelfallförderungen, z.B.

Vermittlungsbudget (VB)

Einstiegs geld (ESG)

Berufliche Qualifizierung

Teilzeitberufsausbildung

2. Chance

Betriebliche Einzelumschulung (TZ)

Förderzentrum „FOKUS“ (MAT)

Sprachförderung

Die zurzeit angebotenen Integrationskurse nutzen

Berufssprachkurse (DeuFöV) nutzen

4.5.2 Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit

Ausgangslage

Fast 7.800 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren sind im Jobcenter gemeldet, davon sind ca. 1.400 arbeitslos und weitere ca. 1.000 arbeitsuchend. Die übrigen Jugendlichen absolvieren entweder eine schulische bzw. duale Ausbildung, studieren oder sind bereits in Arbeit integriert. In enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird versucht, die ausbildungsreifen Jugendlichen in eine Ausbildungsstelle zu vermitteln. Die übrigen Jugendlichen erhalten notwendige Förderangebote, angepasst an ihren individuellen Förderbedarf, mit dem Ziel, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen oder in eine Berufsausbildung bzw. Arbeit zu vermitteln. Im Fokus stehen dabei die Jugendlichen, die keinen oder einen schlecht verwertbaren Schulabschluss erreicht haben und jene, die keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen.



Zielsetzung

- ⇒ **Vermittlung in Ausbildung - „Ausbildung hat Vorrang“**
Grundsatz: Nachhaltige Betreuung, auch während der ersten Monate in Ausbildung. So vermeiden wir Ausbildungsabbrüche.
- ⇒ **Heranführung an den Ausbildungsmarkt**
Unsere Jugendlichen sollen in Bewegung bleiben. Der Weg in Ausbildung führt auch über die regelmäßige Teilnahme an Maßnahmen. Die Präsenz der Integrationsfachkräfte vor Ort ist ein konzeptioneller Schwerpunkt.
- ⇒ **„Schule schaffen“**
Ein erfolgreicher Schulabschluss verbessert die Chancen auf eine Ausbildung. Die flankierende Begleitung der Jugendlichen durch die Integrationsfachkräfte während des Schulbesuchs mit Nachhilfeunterricht und beratender Hilfe hat sich bewährt.

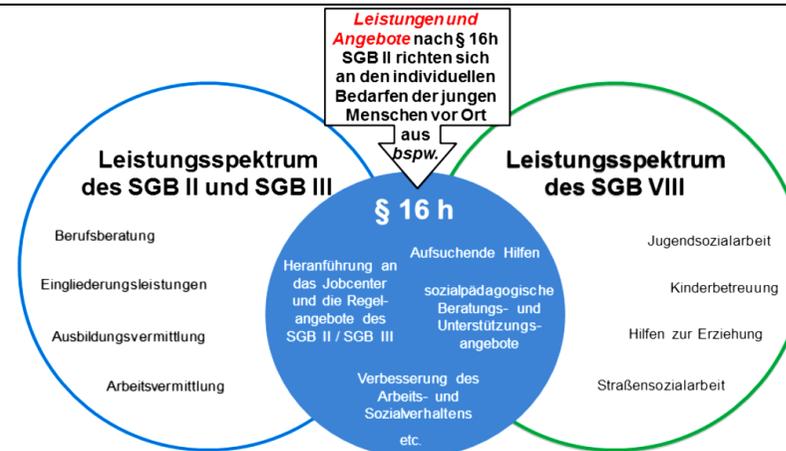
Angebote

- ⇒ **Förderangebote für Jugendliche bei der Vermittlung in Ausbildung**
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE),
Einstiegsqualifizierung (EQ),
Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB),
Wegweiser 4.0
- ⇒ **Angebote für förderbedürftige Jugendliche**
Produktionsschulen,
„Junge Perspektive“
- ⇒ **Unterstützung nach §16h SGB II**
Unterstützung von jungen Menschen in schwierigen Lebenslage durch gezielte Hilfe, um so die Re-/Integration in Bildungsprozesse und in Arbeit oder Ausbildung zu ermöglichen.
- ⇒ **Nutzung der Angebote der Jugendberufsagentur**
Schuldnerberatung, Jugendhilfe, Bewerbungcoaching, Streetworker

4.5.2.1 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)

Ausgangslage

Trotz eines sehr breiten und ausdifferenzierten Angebotes an Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB III), Eingliederungsleistungen im SGB II und der sozialpädagogischen Hilfen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im SGB VIII, gibt es eine nicht bestimmbar Gruppe junger Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme zumindest zeitweise nicht erreicht wird. Besonderheit des § 16h SGB II ist, dass Personen, die keine Leistungen beantragt haben oder beantragen wollen, zu seiner Zielgruppe gehören können. Einer Leistung nach §16h SGB II steht eine fehlende Antragstellung der leistungsberechtigten Person vorerst nicht entgegen.



<u>Zielsetzung</u>	<u>Angebote</u>
<p>Bei § 16h SGB II soll es primär um das Heranführen an Regelangebote gehen. Hierfür ist häufig eine „therapeutische Andockung“ notwendig. Es soll sich um eine neue Unterstützungsleistung handeln, die auch eine veränderte Haltung innerhalb der Jobcenter voraussetzt und neue Prozesse der Zusammenarbeit anstoßen soll.</p> <p>Auch eine finanzielle Beteiligung der Jugendhilfeträger ist erwünscht, um die Einbindung, Verantwortung und Verzahnung zu verdeutlichen und zu festigen. Darüber hinaus erweitert sich der Personenkreis der möglichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen und potentielle Kunden und Kundinnen des Jobcenters werden schön früher an das Hilfesystem angebunden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ RESPEKT 2.0 ermöglicht gezielt zusätzliche Hilfen, die junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage unterstützt und sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holt. Das Programm erweitert das nach dem SGB II vorgesehene Leistungsangebot für die Erbringung von Leistungsbestandteilen und Methoden, die im gesetzlichen Rahmen des SGB II nicht als Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden können. Ziel ist es, ein Hilfeangebot zu gestalten, in dem persönlich geprägte langfristige Beziehungen zu den jungen Menschen aufgebaut werden, die Vertrauen und Sicherheit schaffen und einen kontinuierlichen und nachhaltigen Weg in Ausbildung und Arbeit ebnen. ⇒ Darüber hinaus wird die häufig auftretende aber nicht definierte Wohnungslosigkeit der jungen Menschen thematisiert und für eine gewisse Anzahl von Teilnehmenden steht Wohnraum zur Verfügung.

4.5.3 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation

Ausgangslage

Mit den Änderungen im Bundesteilhabegesetz hat sich die Rolle der Jobcenter ab dem 01.01.2018 neu definiert. Vorrangiges Ziel ist eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierbei geht es um neue Aufgaben im Bereich Prävention, allgemeine Aufgaben im Rehabilitationsverfahren und besondere Aufgaben im Teilhabeverfahren. Im Jobcenter StädteRegion Aachen werden Stand August 2018 insgesamt 2024 schwerbehinderte Menschen betreut. Zeitgleich beziehen 386 Menschen Regelleistungen nach dem SGB II, die an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation teilnehmen. Unter diesen Kundinnen und Kunden befinden sich 258 in der Ersteingliederung, also überwiegend Absolventen von Förderschulen. 113 Menschen mit Behinderungen nehmen an Maßnahmen zur Wiedereingliederung teil, weil sie ihren erlernten oder überwiegend ausgeübten Beruf nicht mehr fortführen können.



Zielsetzung

Die Integration von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Nicht zuletzt wegen des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kann auf die Bewerberpotentiale aus dem Bereich Schwerbehinderung und Rehabilitation nicht verzichtet werden.

Der Anteil der Langzeitbezieher ist in dieser Kundengruppe stark ausgeprägt, so dass hier ebenfalls ein Handlungserfordernis besteht.

Ein Hauptaugenmerk liegt in der Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Arbeitskräftepotential und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen. Hierbei werden alle zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten angeboten und bedarfsgerecht eingesetzt.

Angebote

- ⇒ Unterstützung der Integrationsfachkräfte bei Vermittlung und Beratung schwerbehinderter Kunden durch spezialisierte Fachkräfte
Ziele: Identifikation von Förderbedarfen, bedarfsgerechte Beratung und Förderung.
- ⇒ intensive Netzwerkarbeit und Transparenz
- ⇒ Für die Rehabilitanden bieten die Rehabilitationsträger geeignete Leistungen an, die zusätzlich durch das Jobcenter beraterisch und vermittlerisch unterstützt werden.
- ⇒ Bundesprogramm rehapro: Prävention durch Erprobung innovativer Maßnahmen stärken
- ⇒ Verfolgung des inklusiven Ansatzes und Ermöglichung des Zugangs zum gesamten Leistungsspektrum des JC StädteRegion Aachen.
- ⇒ Umfangreiche Beratungs- und Förderungsangebote für Arbeitgeber

4.5.4 Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Flucht und Asyl

Ausgangslage

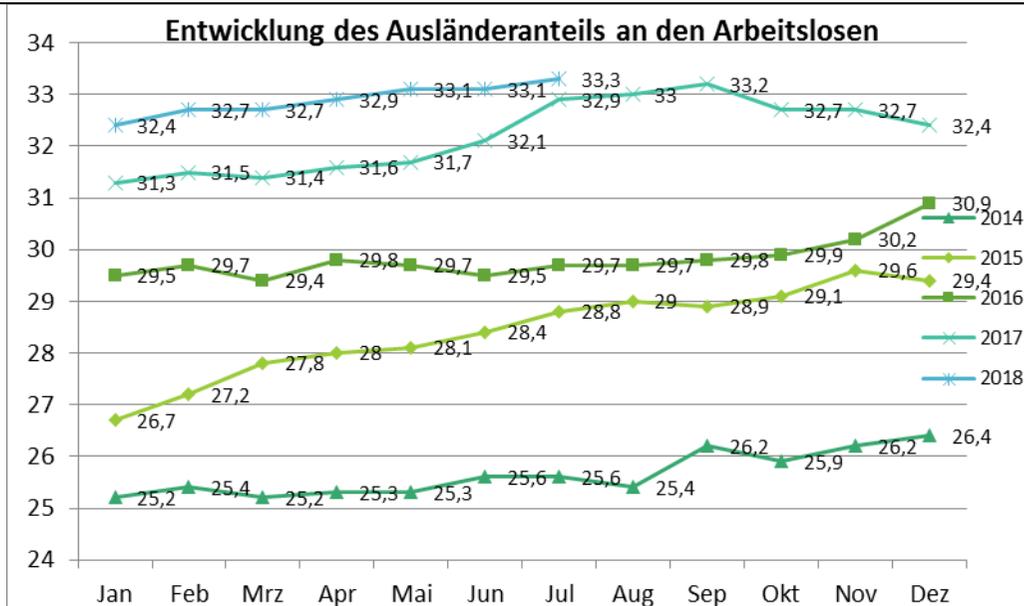
In der Zeit vom 01.01.2016 bis 08.08.2018 sind 5.764 geflüchtete Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens vom Jobcenter StädteRegion Aachen in das SGB II übernommen worden. Knapp ein Drittel dieser sind unter 25, die Qualifikationsstruktur ist hierbei sehr heterogen. Der Großteil ist ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. Viele sind in der lateinischen Sprache nicht alphabetisiert und müssen an entsprechenden Kursen teilnehmen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist von einem langwierigen Prozess auszugehen, der erst nach sprachlicher und beruflicher Qualifizierung eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen aber, dass viele Geflüchtete gerne sofort, meist auf Helferniveau, in den Arbeitsmarkt einsteigen möchten, um Geld zu verdienen. Bei anderen Geflüchteten reicht das Sprachniveau - trotz Sprachkursen - nicht aus, um eine Ausbildung abschließen zu können. Der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen ist weiterhin steigend.

Zielsetzung

Ziel des Jobcenters StädteRegion Aachen ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in eine Arbeitsstelle zu vermitteln oder in eine arbeitsmarktintegrative Maßnahme zuzuweisen.

Die Arbeitsmarktintegration der genannten Zielgruppe erfordert eine gute und intensive Zusammenarbeit mit diversen Akteuren, wie z. B. mit dem BAMF, Sprachkursträgern, Weiterbildungsträgern und den Kammern. Die Vernetzung der Träger konnte im Laufe des letzten Jahres weiter intensiviert werden.

Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge werden wie alle andere Kunden auch an den möglichen Förderinstrumenten beteiligt.



Angebote

- ⇒ Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Mitarbeiter in den Integration Points des Jobcenters.
- ⇒ Alphabetisierungskurse
- ⇒ Integrationskurse
- ⇒ Berufsbezogene Sprachförderung
- ⇒ Unterstützung bei der Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse
- ⇒ Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten, Förderzentren, Praktika, Arbeits- oder Ausbildungsstellen

4.5.5 Kunden mit akademischen Abschlüssen

<p>Ausgangslage</p> <p>Im JC StädteRegion Aachen werden die Kunden mit einem akademischen Abschluss, insbesondere die Absolventen der Fachhoch- und Hochschulen unmittelbar nach ihrem Studium von Spezialisten des Jobcenters beraten und in Arbeit vermittelt. Durch die Spezialisierung auf diese Zielgruppe sind die Bedürfnisse und Handlungsbedarfe besser zu erkennen und bedarfsgerecht durch unterstützende Angebote zu fördern. Der Integrationsprozess kann dadurch spürbar verkürzt werden. Die Dauer des Leistungsbezuges wird so entsprechend reduziert. Zusätzlich ist durch die Einbindung der Vermittlungsarbeit in das Team Weiterbildung eine enge Verzahnung des Integrationsprozesses mit passgenauer Qualifizierungsberatung gewährleistet. Darüber hinaus pflegen die Spezialisten eine intensive Netzwerkarbeit insbesondere mit der Hochschule, Arbeitgeberverbänden, Industrieclustern, Kammern, mit Arbeitgebern direkt bzw. über den gemeinsamen Arbeitgeberservice. In verschiedenen Veranstaltungsformaten werden in enger Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern diese Kunden den Arbeitgebern vorgestellt bzw. auf andere Art und Weise bekannt gemacht und so in Arbeit vermittelt.</p>	
<p>Zielsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Steigerung der Integrationen in Arbeit ⇒ Vermeidung von Langzeitleistungsbezug ⇒ Kompetenter Ansprechpartner für Arbeitsuchende und die Arbeitgeber bei der Arbeitsvermittlung ⇒ Enge Verzahnung des Integrationsprozesses mit der Qualifizierungsberatung 	<p>Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Einzel- und Gruppenberatungen ⇒ Seminare zu ausgewählten Themen ⇒ Einzelcoaching durch externe Anbieter ⇒ Regionale und überregionale Bildungsmaßnahmen ⇒ Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Studienabschlüsse ⇒ Finanzierung von Vorbereitungskursen auf die Gleichwertigkeitsprüfungen

4.5.6 Joboffensive

<p>Ausgangslage</p> <p>Das Team Joboffensive betreut rund 1.400 Kunden aus der gesamten StädteRegion Aachen mit dem Ziel der schnellen, nachhaltigen und existenzsichernden Integration in Arbeit. Die Kunden werden durch Gruppencoachings und Einzelgespräche sowie durch finanzielle Förderung bei der Arbeitssuche bzw. der Arbeitsaufnahme unterstützt. Der sehr aufnahmefähige Arbeitsmarkt hat dazu geführt, dass immer mehr aktuelle Stellenangebote nicht passgenau besetzt werden können. Einer intensiven Beratung der Arbeitgeberkunden kommt somit eine immer größere Bedeutung zu. Finanzielle Fördermöglichkeiten zur Einarbeitung neuen Personals sowie Qualifizierungsangebote für neue Mitarbeiter rücken in den Fokus. Es bieten sich im Gegenzug aber auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Kunden, die bisher kaum Chancen auf eine Arbeitsaufnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt hatten.</p>	<p style="text-align: center;">Joboffensive</p> 
<p>Zielsetzung</p> <p>In 2019 soll insbesondere der Ausbau der bestehenden Arbeitgeberkontakte sowie der Aufbau neuer Kontakte weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen. Auch die Stärkung der Eigenverantwortung und der Motivation der Kunden wird zukünftig in der Beratung größeren Raum einnehmen. Die Zielerreichung wird unterstützt durch den effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p>	<p>Angebote</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ Workshop zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen⇒ Simulierte Vorstellungsgespräche⇒ Informationsveranstaltungen für Neukunden⇒ Informationsveranstaltungen über finanzielle Förderangebote⇒ Bewerbungstage zur Stellenbesetzung⇒ Arbeitbertage zur Mitarbeitergewinnung (auch grenzüberschreitend)⇒ Branchenspezifische Informationsveranstaltungen⇒ Präsenztage mit Mitarbeitern des gAG-S⇒ Zeitarbeitsbörsen⇒ Bewerberorientierte Stellenakquise⇒ Absolventenmanagement⇒ Informationsveranstaltungen zum Thema „Arbeiten in den Niederlanden“

4.5.7 Fallmanagement für selbstständige und Existenzgründer

Ausgangslage

Existenzgründungswillige und bereits selbstständig tätige Leistungsbezieher werden durch das Team 616 des Jobcenters betreut.

Vor allem bei Gründungswilligen sind einige Regeln zu beachten:

Welche Regelungen gibt es? Wer sind die Ansprechpartner bei einer laufenden oder geplanten selbstständigen Tätigkeit? Ist die Selbständigkeit geeignet, den Lebensunterhalt dauerhaft sicherzustellen? Welche zusätzlichen Unterlagen sind einzureichen? Gibt es Hilfs- und Förderangebote des Jobcenters?

Eine Reihe von Fragen und Unsicherheiten können sich ergeben. In diesen Fällen bietet das Jobcenter der StädteRegion Aachen durch ein Spezialisten-Team Unterstützung zur Abklärung dieser Fragestellungen.



Zielsetzung

Durch Teilnahme an einer dreiwöchentlich stattfindenden Gruppeninformation können Sie sich grundlegend über das Thema „Selbständigkeit im Leistungsbezug“ informieren. Sowohl die Abklärung der Tragfähigkeit als auch die Anrechnung von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit werden hier ausführlich erläutert. Weiterhin besteht die Möglichkeit einen Einzeltermin zur Besprechung Ihrer individuellen Selbständigkeit / Existenzgründung zu erhalten. Hierfür stehen Ihnen vier spezialisierte Fallmanager und acht Einkommenssachbearbeiter im Team 616 gerne zur Verfügung. Die Zielsetzung des Teams 616 ist Ihre tragfähige Selbständigkeit positiv zu begleiten und möglichst auszubauen, so dass Sie Ihren Lebensunterhalt möglichst aus den Gewinnen Ihrer Selbständigkeit eigenverantwortlich bestreiten können.

Sollte Ihre Selbständigkeit nicht zum gewünschten Erfolg führen stehen wir Ihnen hilfestellend zur Abwicklung der selbständigen Tätigkeit zur Verfügung.

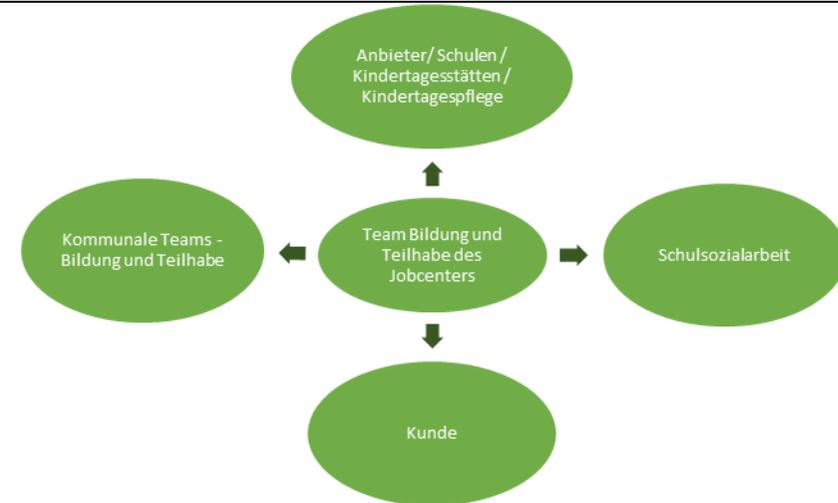
Angebote

- ⇒ Einstiegsberatung als Gruppeninformation zum Thema Selbständigkeit im Leistungsbezug
- ⇒ Bei Feststellung der Tragfähigkeit: Entbindung von der Verpflichtung zur Stellensuche
- ⇒ Beratung durch spezialisierte Fallmanager/Innen
- ⇒ Förderleistungen nach §16b (Einstiegsgeld) und §16c SGBII unter Wahrung der Marktneutralität
- ⇒ Zusammenarbeit im Netzwerk der Gründerregion Aachen

5. Bildung und Teilhabe

Ausgangslage

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden weiterhin rege in Anspruch genommen. Bei Einreichung vollständiger Anträge und Abrechnungen kann i.d.R. eine sehr kurze Bearbeitungszeit durch das Team Bildung- und Teilhabe garantiert werden. Die Kunden- und Anbieterzufriedenheit hat sich daher kontinuierlich verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der Gemeinden der StädteRegion konnte weiter vertieft und eine stärkere Vernetzung erzielt werden. Durch den kontinuierlichen persönlichen Kontakt zu den Schulsozialarbeitern/innen konnten in deren Arbeitskreisen Probleme erörtert und praxisnahe Lösungen gefunden werden. Die Schaffung fester persönlicher Ansprechpartner für die Schulen, Kitas, Vereine und anderen Anbietern in den jeweiligen Gemeinden war sehr erfolgreich, so dass ein effizienter Austausch erzielt werden konnte.



Zielsetzung

Die Bearbeitungszeit vollständig eingereicherter Anträge und Abrechnungen soll im Regelfall nur wenige Tage betragen. Die Abstimmung zwischen den persönlichen Ansprechpartnern im Team und den Schulen, Kitas, Vereinen und anderen Anbietern soll in den einzelnen Gemeinden noch weiter ausgebaut werden. Zum einen soll damit die Schaffung vertiefter Kenntnisse bezüglich der Strukturen vor Ort intensiviert und zum anderen eine noch bessere Kommunikation und engere Zusammenarbeit mit dem Jobcenter gewährleistet werden. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Sozialämtern soll durch die Schaffung einer optimierten Vernetzung und regelmäßigen persönlichen Abstimmung eine einheitliche Bearbeitungsstruktur - sofern rechtlich möglich – gewährleistet werden, so dass ein eventueller Rechtskreiswechsel durch den Kunden reibungslos verläuft.

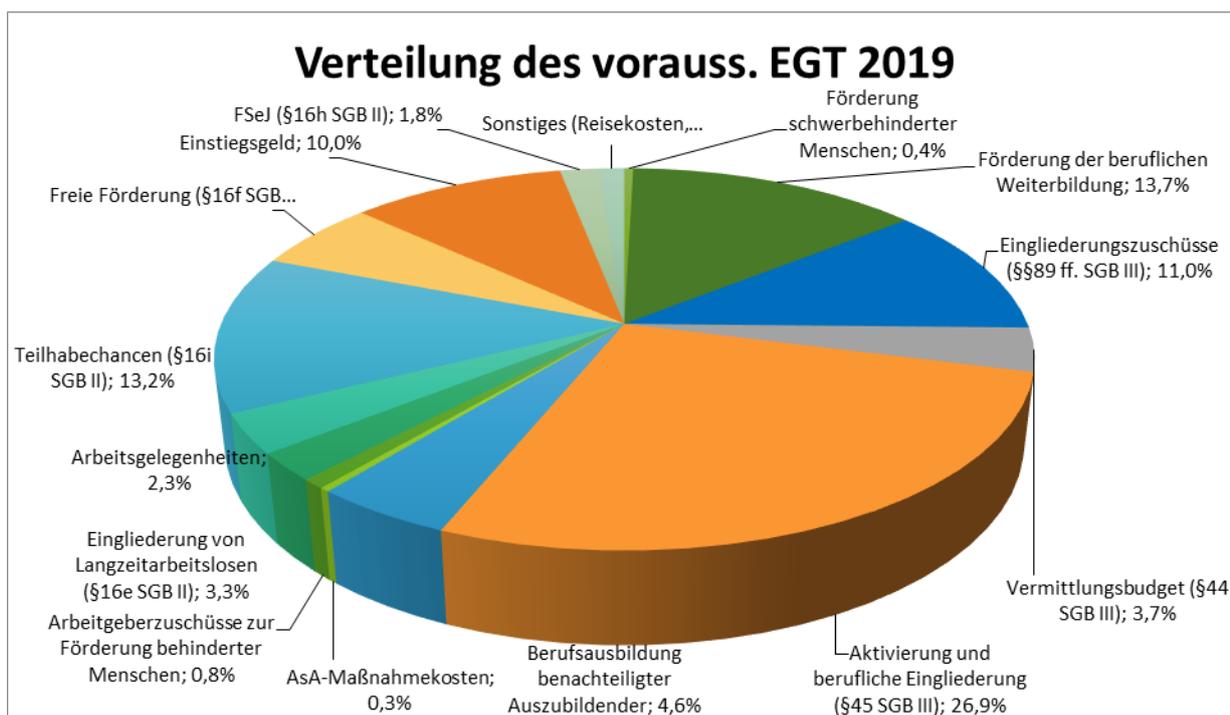
Angebote

Den Schulen, Kitas, Vereinen sowie anderen Anbietern von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen die persönlichen Ansprechpartner im Team für Fragen und Abstimmungen zur Verfügung. Dies kann auch im persönlichen Austausch im Jobcenter oder vor Ort bei den Anbietern erfolgen. Dies gilt insbesondere bei Veränderungen von Angeboten oder neuen Abrechnungssystemen.

Es besteht weiterhin das - in der Vergangenheit intensiv genutzte - Angebot der Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams Bildung und Teilhabe an den Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit. Somit können Informationen und Neuerungen schnell kommuniziert und die Kundinnen und Kunden effizient bei der Antragstellung unterstützt werden.

Verteilung des voraussichtlichen EGT 2019

	Stand: 05.11.2018			
Finanzstelle / Finanzposition	EGT 2018 Stand: 31.10.2018	Anteil je Instrument TV-Beschl.	Verteilung der vorauss. Mittel 2019	Verteilung der vorauss. Mittel 2019
* 3110805334 JC Aachen	28.430.644 €	100,0%	40.919.375 €	100,0%
Förderung schwerbehinderter Menschen	255.888 €	0,9%	170.000 €	0,4%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.825.185 €	17,0%	5.600.000 €	13,7%
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	3.501.820 €	12,3%	4.500.000 €	11,0%
Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	1.900.000 €	6,7%	1.500.000 €	3,7%
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	7.475.000 €	26,3%	11.000.000 €	26,9%
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	1.729.916 €	6,1%	1.900.000 €	4,6%
AsA-Maßnahmekosten	160.000 €	0,6%	140.000 €	0,3%
Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung behinderter Menschen	300.000 €	1,1%	320.000 €	0,8%
Reha-spezifische Maßnahmen	310.000 €	1,1%	360.000 €	0,9%
Arbeitsgelegenheiten	1.209.543 €	4,3%	950.000 €	2,3%
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	760.000 €	2,7%	1.350.000 €	3,3%
Teilhabechancen (§ 16i SGB II)	0 €	0,0%	5.400.000 €	13,2%
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	2.010.000 €	7,1%	2.400.000 €	5,9%
Einstiegsgeld	3.450.000 €	12,1%	4.100.000 €	10,0%
FSeJ (§ 16h SGB II)	0	0,0%	749.375	1,8%
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16c, ...)	543.293 €	1,9%	480.000 €	1,2%



Bildnachweise

- Seite 18: © MH: Beratung – Fotalia.com;
Seite 19: © stockpics – Fotalia.com
Seite 20: © Robert Kneschke – Fotalia.com
Seite 24: © vege – Fotalia.com
Seite 25: © familylifestyle – Fotalia.com
Seite 29: © kamasigns – Fotalia.com
Seite 31: © Ingo Bartussek – Fotalia.com
Seite 32: © Ingo Bartussek – Fotalia.com
Seite 33: © Robert Kneschke – Fotalia.com
Seite 34: © Ingo Bartussek – Fotalia.com
Seite 35: © Bundesagentur für Arbeit – Informationsblatt Teilhabechancengesetz
Seite 39: © bluedesign – Fotalia.com
Seite 40: © Bundesagentur für Arbeit – IF 32
Seite 41: © belahoche – Fotalia.com
Seite 43: © K.C. – Fotalia.com
Seite 44: © coramax – Fotalia.com
Seite 45: © Trufflepix – Fotalia.com